

Vereinigte Adelsarchive im Rheinland e. V.

Rheinische Adelsgeschichte digital – Wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten

**Christian Franz Dietrich von Fürstenberg (1689–1755):
Instructionum mehrentheils die Töchter betreffend –
Ein Beispiel der weiblichen Adelserziehung
im 18. Jahrhundert**

**Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung von Nina Jansen
Universität zu Köln 2011**

**Philosophische Fakultät
Historisches Institut
Betreuerin: Frau Prof. Dr. Gudrun Gersmann**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Der Adelsstand im 18. Jahrhundert | 3 |
| Erziehung als Grundlage der Adelstradition | 3 |
| Die Sattelzeit: am Anfang zur Moderne | 3 |
| 2. Der Verfasser und seine Familie | 4 |
| Ständische Ordnung..... | 4 |
| Das Geschlecht von Fürstenberg..... | 4 |
| Christian Franz Dietrich Freiherr von Fürstenberg..... | 5 |
| Frühe Laufbahn..... | 5 |
| Stammherr des Geschlechts..... | 6 |
| Ämter und Tätigkeiten | 6 |
| Der Privatmann..... | 7 |
| 3. Die Instruktionen des Christian Franz Dietrich von Fürstenberg | 7 |
| Form und Hintergrund..... | 7 |
| Zusammensetzung..... | 7 |
| Motivation zur Verfassung der Erziehungsschrift | 8 |
| Absicht: Schuldigkeiten begreifen | 8 |
| Rahmenbedingungen einer idealen Erziehung..... | 9 |
| Eingezogenheit und christliche Erziehung in einem privaten Umfeld..... | 9 |
| <i>Ora et labora</i> – Der Müßiggang als Kopfkissen des Teufels..... | 10 |
| Die notwendige Erziehungsdauer | 11 |
| Grundmuster der Ausbildung..... | 11 |
| In der frühen Kindheit..... | 11 |
| Ein umfassend geregelter Tagesablauf | 13 |
| Geschlechtsspezifische Ausbildung der Mädchen | 14 |
| Die schulisch-praktische Bildung der Mädchen | 14 |
| Wendepunkt der Erziehungsplanung..... | 16 |
| Charakterbildung als alles umgebender Mantel | 17 |
| Die Erstgeborene Sophie als Sonderfall | 19 |
| Das Ziel weiblicher Bildung | 20 |
| Das Erziehungspersonal | 20 |
| Die Gouvernante | 21 |
| Marie Elisabeth und die übrigen Angestellten..... | 22 |
| Kritik von innerhalb und außerhalb | 23 |
| Das Kloster als Erziehungsort | 23 |
| Die Ehe als Krieg | 24 |
| Sorge ob der Lebensgefahr | 24 |
| Ehestand und Lebensglück | 24 |
| Frühe Heirat – Früher Tod | 26 |
| Widrigkeiten einer Kinderehe..... | 27 |
| Der Essay <i>Misereor super turbam</i> | 28 |
| Im Falle einer Vermählung..... | 29 |
| 4. Adlige Erziehung im 18. Jahrhundert | 30 |
| Von Fürstenbergs Erziehungskonzept | 30 |
| Im Zwiespalt zwischen weiblichem Gehorsam und adligem Führungsanspruch | 30 |
| Ein Ausblick auf den weiteren Werdegang des Geschlechts von Fürstenberg..... | 30 |
| 5. Quellen-, Literatur- und Abbildungsverzeichnis..... | 32 |

1. Der Adelsstand im 18. Jahrhundert

Erziehung als Grundlage der Adelstradition

Als Grundlage zur Wahrung des Familiengutes und der Familientradition wurde die Ausbildung des Nachwuchses als besondere Verpflichtung angesehen, in der die Vermittlung von Herkunft und eine gepflegte Erinnerung konstitutiver Bestandteil waren.¹ Die Erziehungsaufgaben übernahmen im Grunde genommen die Familie, das Haus, das Geschlecht und der Stand. Im Wesentlichen war von diesen Bereichen her festgelegt, auf welche Weise und in welchem Maße die Erziehung stattfand.² Dabei ist grundsätzlich zwischen der weiblichen und der männlichen Erziehung zu unterscheiden. Den Söhnen wurde aufgrund ihrer zukünftigen Aufgabe als führende Kraft in Staat bzw. Kirche oder als Stammherr eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Wenn der erwählte Stammherr vorzeitig verstarb, so übernahm in der Regel der nächstgeborene Bruder den Stammsitz.³ Demgegenüber schienen die Mädchen zunächst aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung in der Wahrung der Familientradition schon fast unbeachtet zu sein.

Im Zuge der Aufklärungsbewegung des 18. Jahrhunderts wurde die Bildung zum zentralen Thema. Sie sollte durch Infragestellung von althergebrachten Traditionen und im Zuge einer nachlassenden Frömmigkeit „zur Formung eines neuen gesellschaftlichen Wesens, frei von alten Vorurteilen und beseelt von neuer Vernunft“ verhelfen.⁴ Ein stetiges Wachstum des Interesses macht sich bereits anhand der Anzahl an Erziehungsschriften bemerkbar: Waren es im Zeitraum von 1715–1759 noch 51 Werke, so wurden in den folgenden dreißig Jahren 161 Erziehungsschriften verfasst. Darunter befand sich auch Rousseaus 1762 veröffentlichtes Werk „Emile“, das weitreichend die folgenden Debatten prägte.⁵ Nun stellt sich die Frage, inwiefern konkret das Bild der Mädchenerziehung betroffen war.

Die Sattelzeit: am Anfang zur Moderne

Die hier im Vordergrund stehenden Instruktionen Christian Franz Dietrichs Freiherrn von Fürstenberg sind auf die vierziger Jahre des 18. Jahrhunderts zu datieren. Und damit befinden wir uns im Übergang von der Frühaufklärung zur Spätaufklärung.⁶ Diese Zäsur um 1740/50 bildet auch den Beginn der durch Koselleck gekennzeichneten „Sattelzeit“ von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, im Wandel von der Frühen Neuzeit zur Moderne.⁷ Mit der Zeit vor und nach der Französischen Revolution nahmen, anknüpfend an die politisch-sozialen Veränderungen, Kategorien wie „Familie“ oder „Bürger“ eine andere oder überhaupt erstmals eine Bedeutung an. Die ständische Gesellschaft wurde heftiger publizistischer Kritik unterzogen, und der Blick wandte sich mehr und mehr dem Individuum zu.

Dabei kommt die Frage auf, inwiefern man in den 40er Jahren des 18. Jahrhunderts Elemente der Moderne entdecken kann, was althergebrachte Traditionen waren und was sich neu zu entwickeln schien. Dies wird im Hinblick auf die adelige Mädchenerziehung in den Fokus der folgenden Untersuchung gerückt. Beispielhaft sollen die Erziehungsvorschriften und -vorstellungen Christian Franz' für seine Töchter vorgestellt und inhaltlich dargelegt werden. Des Weiteren werden sie zum einen im Hinblick auf die althergebrachten Erziehungstraditionen untersucht. Zum anderen wird sich der Problematik gewidmet werden, inwiefern Elemente bei den Fürstenbergs Eingang gefunden haben, die erst zu späteren Zeiten als üblich anzusehen sind. Da in der Adelserziehung und im Adel allgemein die Herkunft eine wesentliche Rolle spielte, ist vorab in das Geschlecht und seine wesentliche Familiengeschichte einzuführen. Mit der Biografie des Freiherrn von Fürstenberg wird ferner die männliche Adelserziehung knapp dargestellt werden.

1 Otto Gerhard Oexle, Aspekte der Geschichte des Adels im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Hans Ulrich Wehler, (Hrsg.): *Europäischer Adel 1750–1950 (Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für historische Sozialwissenschaft, Sonderheft 13)*, Göttingen 1990, S. 21f. und S. 25f.

2 Heinz Reif, *Westfälischer Adel 1770–1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 35)*, Göttingen 1979, S. 122.

3 Ebd., S. 90.

4 Zit. nach Martine Sonnet, *Mädchenerziehung*, in: Arlette Farge / Natalie Zemon Davis, (Hrsg.): *Geschichte der Frauen*, Bd. 3: Frühe Neuzeit, Frankfurt a. M. / New York / Paris 1994, S. 125f.

5 Veit Elm, *Wissenschaft und Literatur in Rousseaus frühen Erziehungsschriften, dem ersten ‚Discours‘ und ‚Émile ou de l’éducation‘*, in: Ivo Cerman / Lubos Velek, (Hrsg.): *Adelige Ausbildung. Die Herausforderung der Aufklärung und die Folgen*, München 2006, S. 18f.

6 Hans Erich Bödeker, *Strukturen der deutschen Frühaufklärung (1680–1720). Thesen*, in: Ebd. (Hrsg.): *Strukturen der deutschen Frühaufklärung 1680–1720*, Göttingen 2008, S. 9–20.

7 Reinhart Koselleck, *Einleitung*, in: Otto Brunner / Werner Conze / Reinhart Koselleck (Hrsg.): *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 1, Stuttgart 1979, S. XV.

2. Der Verfasser und seine Familie

Ständische Ordnung

Das Zeitalter des frühen 18. Jahrhunderts war sozialgeschichtlich noch von einer ständischen Ordnung geprägt, bei der der Adelsstand den führenden Rang einnahm. Bemerkenswert dabei ist, dass er um 1500 einen Anteil von circa 1,5 Prozent an der Gesamtbevölkerung, um 1800 sogar nur um 1 Prozent innehatte, während er einen Großteil der Herrschaftsrechte und Güter besaß.⁸ Ihm waren gewisse Aufgaben auferlegt, aber auch eigens ihm zugeschriebene Rechte und Privilegien. Daraus resultierte ein charakteristischer Lebensstil und eine eigenen Standesehre, zu der auch gehörte, dass nur bestimmten Berufen oder Positionen nachgegangen werden konnte: so im geistlichen Stand als Mönch, Nonne oder Stiftsherr bzw. –dame oder im militärischen Bereich als Offizier oder in einem Amt am landesherrlichen Hof oder der landesherrlichen Territorialverwaltung.⁹ Den nachgeborenen Söhnen, die nicht das Stammgut erben sollten, stand zudem die Möglichkeit offen, einem Ritterorden, also dem Deutschen Orden oder dem Malteserorden beizutreten. Mit dieser als außerordentlich vornehm beurteilten Versorgung sollte eine Zunft, Innung oder jegliches bürgerliche Gewerbe in keiner Konkurrenz stehen, da dies den Verlust der adeligen Rechte zur Folge gehabt hätte. Wie auch zum Beispiel das Kind einer ständisch gemischten Ehe dem niederen Stand der beiden zuzuschreiben war.

Das Geschlecht von Fürstenberg

Christian Franz Dietrich Freiherr von Fürstenberg gehörte einem Geschlecht des niederen westfälischen Uradels an.¹⁰ Ihre adeligen Stammreihen reichten bis in die Jahre vor 1400. Die Grundlage für eine Bindung an die Kölner Kurfürsten bzw. Erzbischöfe wurde bereits im 14. Jahrhundert mit dem Ritter Wennemar von Fürstenberg gelegt, der durch sein Amt als kurkölnischer Rat (1371/72) in der Funktion des leitenden Landesbeamten alle staatlichen Aufgaben in der ehemaligen Grafschaft Arnsberg für seinen Landesherrn, den Erzbischof von Köln, übernahm. Da auch die folgenden Generationen ihr Auskommen im landesherrlichen Dienst fanden, verstärkte sich die Bindung zu Kurköln. Stammsitz der Familie war nach den Burgen Waterlappe, Bilstein und Schnellenberg seit dem 17. Jahrhundert das Haus Herdringen.¹¹

In der Frage, ob das Geschlecht von Fürstenberg eine adelsspezifische Mentalität entwickelt habe, führt Deisting zum ersten eine fortschreitend verfolgte Besitzpolitik adeliger Güter, städtischer Nebensitze und industrieller Anlagen an, die einer Bewahrung, Beständigkeit, Wirtschaftsführung und Verwaltung bedurften und eine Entwicklung von Tradition und Dauerhaftigkeit zu entwickeln verhalfen.¹² Der ökonomische Kernbereich blieb dabei die Gutswirtschaft. Seit Christian Franz hatte es sich eingebürgert, den weit verbreiteten Grundbesitz in regelmäßigen Abständen zu bereisen.¹³ Des Weiteren stellten Siegel und Wappen Symbole von starker Identifikation mit dem eigenen Geschlecht dar.¹⁴

Schon früh zeichnete sich das Bestreben ab, den gesamten Besitz ungeteilt auf einen Erben, den zukünftigen Stammherrn, zu übertragen und die nachfolgenden Söhne bzw. Töchter standesgemäß zu versorgen, entweder durch Verheiratung oder durch Erwerb geistlicher Pfründen. Die persönlichen Neigungen der Einzelnen standen hier unter dem Primat, die familiären Besitztümer zu erhalten.¹⁵ Ein so genanntes Fideikommiss wurde am 12. Februar 1653 für die Herdringer Linie vom Kaiser bestätigt.¹⁶ Weiterhin zu nennen sind Memorienstiftungen.¹⁷ Sie verbanden gleichermaßen Frömmigkeit und Familientradition.

Zwischen 1400 und 1600 hatte sich das Geschlecht von Fürstenberg noch in verschiedene Linien aufgeteilt, seit dem 17. Jahrhundert hingegen bestand nur noch die bis in die Gegenwart reichende Hauptlinie Waterlappe-Herdringen.¹⁸ Infolge ihrer Besitztümer, Ämter, ihres Einflusses und ihrer Beziehungen erreichte schließlich die Linie Herdringen – und damit das damals

8 Rudolf Endres, *Adel in der Frühen Neuzeit* (Enzyklopädie deutscher Geschichte 18), München 1993, S. 3, 38.

9 Heinrich Josef Deisting, *Entwicklung des westfälischen Adels – am Beispiel des Geschlechtes von Fürstenberg*, in: Michael Gosmann / Friedhelm Ackermann (Hrsg.): *Fürstenberger Skizzen. Streifzug durch 700 Jahre westfälische Familien- und Landesgeschichte*, Arnsberg 2007, S. 8f.

10 Ebd., S.7.

11 Horst Conrad, *700 Jahre Familie Fürstenberg*, in: Michael Gosmann / Friedhelm Ackermann (Hrsg.): *Fürstenberger Skizzen. Streifzug durch 700 Jahre westfälische Familien- und Landesgeschichte*, Arnsberg 2007, S. 24.

12 Deisting, *Entwicklung* (wie Anm. 9), S. 10.

13 Conrad, *Familie Fürstenberg* (wie Anm. 11), S. 25f.

14 Deisting, *Entwicklung* (wie Anm. 9), S. 10.

15 Reif, *Westfälischer Adel* (wie Anm. 2), S. 92–94.

16 Fideikommiss von *fidei commissum* – der Treue anvertraut. Deisting, *Entwicklung* (wie Anm. 9), S. 12.

17 Memorienstiftungen = Seelgedächtnisse, Messstiftungen. Ebd., S. 10.

18 Ebd., S. 11f.: Erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bildeten sich wieder sechs Linien.

vorhandene Gesamtgeschlecht – am 26. April 1660 die Erhebung in den erblichen Reichsfreiherrnstand seitens Kaiser Leopolds, die auch rückwirkend die Eltern und Großeltern einbezog. Somit wurden Ruhm und Adel des Geschlechtes vergrößert, besonders auch in Bezug auf die Stiftsfähigkeit.¹⁹ Trotz der kaiserlichen Standeserhöhung blieben die nunmehrigen Freiherren von Fürstenberg – wie auch alle anderen kurkölnischen Adligen – letztlich lehnsabhängig vom Kölner Kurfürsten.²⁰

Nicht selten wurden im Zusammenhang einer solchen Nobilitierung Eheverbindungen mit Geschlechtern eines höheren Adels eingegangen. Freiherr Christian Franz Dietrich (1689–1755) hatte sich in seiner ersten Ehe 1722 mit einer Gräfin von der Leyen zu Hohengeroldseck, deren Mutter einem Geschlecht aus dem hohen Adel entstammte, vermählt. Nach dem frühen Tod seiner Gattin (1723) heiratete er 1724 eine Freiin von Hochsteden (gest. 1727), dann 1728 eine Freiin von Galen (gest. 1739) und schließlich 1740 eine Gräfin von Nesselrode. Sein Sohn Clemens Lothar (1725–1791), aus der zweiten Ehe mit der Freiin von Hochsteden, und zukünftiger Stammherr vermählte sich 1755 mit Sophie Charlotte Gräfin von und zu Hoensbroech, deren Mutter ebenfalls dem hohen Adel angehörte.

Aufschluss über Rang und Stellung zeigen die kirchlichen Karrieren, die etliche Familienmitglieder in bischöfliche Positionen brachten.²¹ Dreimal gelang es, einen Bischofsstuhl zu besetzen, zweimal sogar jeweils zwei Bistümer. Dies verhalf einem Geschlecht zu Macht, Geld, Ruhm und auch Ansehen, das es zu bewahren galt.

Christian Franz Dietrich Freiherr von Fürstenberg

Christian Franz Dietrich von Fürstenberg, am 5. Februar 1689 auf dem Schloss Fürstenberg geboren, entstammte als fünfter von neun Söhnen der Ehe des Ferdinand von Fürstenberg und der Maria Theresia von Westphalen. Nach dem Tod seiner älteren Brüder stieg er zum Stammhalter der Familie auf. Er starb am 24. August 1755 und wurde in Attendorn beigesetzt.

Frühe Laufbahn

Ab dem elften Lebensjahr verbrachte er seine schulische Laufbahn in Mainz sowie in Köln. Nach dem Gymnasium folgte ein Jurastudium an der Kölner Universität. Von seinem Vater ursprünglich als Stammfolger einer zweiten Linie vorgesehen, hatte er zunächst einmal die Laufbahn eines Geistlichen eingeschlagen und bereits am 4. April 1700 seine erste Tonsur erhalten.²² Im Jahre 1703 wurde ihm eine Dompräbende zu Hildesheim, 1707 eine zu Paderborn und vier Jahre später eine zu Münster verliehen. Zuvor hatte er jedoch noch ein Biennium auf einer italienischen oder französischen Universität zu absolvieren. Diese so genannte Kavaliertour führte ihn mit seinem Hofmeister Reuter nach Paris an die Sorbonne.²³ In dieser Zeit konnte er sich neben einem Jura- und Theologiestudium mit den adeligen Künsten des Reitens, Tanzens und Flötenspiels vertraut machen. Nach seiner Rückkehr beließ er es nicht bei Aufenthalten in Münster und Paderborn, sondern bereiste die Fürstenbergischen Güter im Sauerland oder begab sich auf Verwandtschaftsbesuche im weiteren Westfalen. Weiterhin widmete er sich den Geschichts- und Theologiewissenschaften und bildete sich sprachlich im Italienischen, ebenso wie im Spanischen fort.

Die allmähliche Loslösung aus der geistlichen Laufbahn brachte der Tod des letzten seiner vier älteren Brüder mit sich. Mit dem Ableben seines Vaters am 12. März 1718 wurde er zum direkten Nachfolger und alleinigen künftigen Stamm- und Fideikommissherren bestimmt, sein Bruder Hugo Franz verzichtete als nunmehriger Zweitältester auf die Gründung einer jüngeren Linie, um den Familienbesitz nicht zu schmälern.²⁴ Diese Erbfolge veranlasste Christian aber noch nicht zur Resignation seiner Präbenden, schielte er doch auf den Paderborner und Münsterschen Bischofssitz, den sein kränkelder Pate Franz Arnold Freiherr von Wolff Metternich innehatte. Erst nach einer für ihn negativ verlaufenen Wahl übertrug er 1720 seine beiden westfälischen und die Hildesheimer Präbende jeweils auf seine jüngsten Brüder Franz Egon und Friedrich Christian.²⁵

19 Die Stiftsfähigkeit wurde über die so genannte Aufschwörung nachgewiesen, um die Zugangsberechtigung zu einer geistlichen Einrichtung zu überprüfen. Dabei war eine bestimmte Mindestanzahl von adeligen Vorfahren nachzuweisen. Vgl. Hans-Werner Langbrandtner, Ahnenprobe und Aufschwörung, in: Gudrun Gersmann / Hans-Werner Langbrandtner, (Hrsg.): Adlige Lebenswelten im Rheinland, Köln/ Weimar/ Wien 2009, S. 178–186.

20 Rudolf Endres, Adel FNZ, S. 35 und Harm Klüeting, Reichsgrafen – Stiftsadel – Landadel. Adel und Adelsgruppen im niederrheinisch-westfälischen Raum im 17. und 18. Jahrhundert, in: Rudolf Endres (Hrsg.): Adel in der Frühneuzeit. Ein regionaler Vergleich (Bayreuther Historische Kolloquien), Köln 1996, S. 20.

21 Vgl. die Tabelle bei Deisting, Entwicklung (wie Anm. 9), S. 13.

22 Helmut Richtering: Christian Franz Dietrich von Fürstenberg, in: Norbert Andernach u.a. (Hrsg.): Fürstenbergische Geschichte. Die Geschichte des Geschlechts Fürstenberg im 18. Jahrhundert, Bd. 4, Münster in Westfalen 1979, S. 27.

23 Vgl. die Beiträge Maria Rößner-Richarz / Monika Gussone, Erziehung der Söhne und Maria Rößner-Richarz, Studium und Martin Braun / Monika Gussone, Kavaliertour, in: Gersmann / Langbrandtner (wie Anm. 19), S. 35–4, S. 46–53 und S. 53–59.

24 Richtering, Christian Franz Dietrich (wie Anm. 22), S. 40.

25 Ebd., S. 29.

Stammherr des Geschlechts

Fortan konzentrierte er sich auf die Gründung eines eigenen Hausstandes und eine weltliche Karriere. Wie Richtering betont, präferierte er eine Stellung, die ihn einerseits unabhängig von seinen Gütern machte, andererseits ausreichend freie Zeit für seine eigenen Belange freigab.²⁶ Sodann begann er, Kontakte zu knüpfen, vor allem zum Wiener Hof über den Mainzer Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn. Dies brachte ihm sowohl 1721 eine Ernennung zum Geheimen Rat in Mainz als auch 1723 die Stellung eines kaiserlichen Kammerherrn ein. Aus der Verbindung zu den Schönborns ergab sich alsdann seine erste Eheschließung. Bereits ein Jahr nach der Vermählung verstarb aber seine Frau Maria Anna von Schönborn kurz nach der Geburt der Tochter Sophia Theresia am 23. Juli 1723.²⁷ Die Notwendigkeit, den Fortbestand der Familie zu sichern, ließ ihm nicht viel Trauerzeit, sondern erforderte eine baldige Wiederverheiratung. Seine zweite Gattin Maria Agnes von Hochsteden schenkte dem späteren Stammhalter Clemens Lothar (*1725) und die Tochter Maria Theresia (*1726) das Leben, starb aber wiederum im Kindbett wenige Tage nach der Geburt des dritten Kindes Maria Alexandrina (*1727). Ende des Jahres bot sich für Christian Franz die Gelegenheit, den kaiserlichen Kammerherrendienst anzutreten.²⁸ Ab Mai 1728 nahm er für einige Wochen an den Sitzungen des Reichshofrats teil, entschloss sich dann jedoch, diese neue, aber auch ungewisse Karrierechance nicht weiter zu verfolgen. Dieses finanzielle und positionelle Wagnis war er nicht bereit, einzugehen. Er entschied sich somit gegen einen kostspieligen Aufenthalt in Wien unter eher durchschnittlichen Lebensverhältnissen und für ein gesichertes, standesgemäßes Leben im kurkölnischen Westfalen. Dennoch betrachtete er sich weiterhin als kaisertreu. Nicht nur seine persönlichen Überlegungen, denn nun stand zudem erneut eine Hochzeit ins Haus, sondern auch weiterhin der Dienst für Westfalen lagen ihm am Herzen. Er zog es vor, sich zur Ruhe zu setzen und seine Anstrengungen auf die Erziehung seiner Kinder zu konzentrieren, damit diese dann anstatt seiner Karriere machen könnten.²⁹ 1728 heiratete er Anna Helena von Galen, die ihm weitere fünf Söhne und vier Töchter, Maria Anna (*1732), Lucia Franziska (1733–1734), Alexandrina Franziska (*1734) und Lucia Antonetta (1736–1736), schenkte.³⁰ Die Frühgeburt seines jüngsten Sohns Ferdinand Joseph machte Christian Franz erneut zum Witwer, da seine Frau im Wochenbett verstarb. Mit seiner letzten Frau Maria Theresia von Nesselrode (Vermählung 1740) hatte er keine Kinder mehr. Diese Ehe war nicht unbedingt harmonisch und mündete zunehmend in ein unabhängig voneinander geführtes Leben.³¹

Ämter und Tätigkeiten

Christian Franz konzentrierte sich fortan auf seine Ämter als kurkölnischer adliger Rat und Erbdroste der Ämter Bilstein, Waldenburg und Fredeburg im Herzogtum Westfalen, die er bereits seit 1718 unmittelbar nach dem Tod seines Vaters innehatte. Während er nur gelegentlich bei den Landtagen in Münster und Paderborn anwesend war, nahm er regelmäßig an den Arnsberger Landtagen teil und gehörte als ritterschaftliches Mitglied auch dem ständischen Ausschuss an, der einmal im Quartal tagte. Kurfürst Clemens August ernannte ihn 1735 zum Wirklichen Geheimen Rat, verbunden mit einer Berufung zum Komtur seines Ritterordens vom Hl. Michael. Damit hatten sich die stetigen finanziellen Darlehen an den Landesherrn bezahlt gemacht. Die mit von Fürstenbergs Entscheidung verbundene Abgeschiedenheit in Herdringen von den Zentren der Landes- und Reichspolitik hob er durch eifrige Lektüre und fortwährende Briefkontakte mit Münster, Bonn, Köln und auch Wien auf.³² Zusätzlich zu seinem ungebrochenen Interesse am Reichsgeschehen setzte er sich für die Erhaltung der Stifte ein. Das diente sehr wohl auch einem Selbstzweck, da er für seine zahlreichen nachgeborenen Kinder sehr wohl auf eine Versorgung mit Stiftspräbenden angewiesen war.

Ebenso hatte Christian Franz sich um seine Geschwister zu kümmern.³³ Dem Verzicht des jüngeren Bruders Hugo Franz auf seine Rechte als Stammherr einer zweiten Linie trug er Rechnung, indem er ihn an der Verwaltung der Familiengüter beteiligte und seine geistliche Laufbahn förderte, die er bis zum Ende der dreißiger Jahre kräftig finanziell unterstützte. Durch seine Rücksichtnahme auf die Familie hatte jener Bruder schon 1719 die Versorgung der Mutter, eine standesgemäße Erziehung der beiden

26 Ebd.

27 Ebd., S. 31.

28 Der Dienst wurde entweder monatlich oder wöchentlich verrichtet. Dabei musste man der hohen Herrschaft zur Seite stehen: beim An- und Auskleiden, Ausflügen, Reisen, Melden von Audienzen, Übergabe von Bittschriften, als Botschafter an auswärtigen Höfen usw. Vgl. Johann Georg Krünitz (Hrsg.): *Oeconomische Encyclopädie oder allgemeines System der Land-, Haus- und Staats-Wirtschaft*, Bd. 33, Berlin 1785, Sp. 383–386.

29 Richtering, Christian Franz Dietrich (wie Anm. 22), S. 33ff.

30 Die Söhne waren Franz Friedrich Wilhelm (*1729), Friedrich Karl (*1730), Christian Ignaz (*1731), Franz Egon (*1737), Ferdinand Joseph (*1739).

31 Richtering, Christian Franz Dietrich (wie Anm. 22), S. 48f.

32 Ebd., S. 39f.

33 Dies war Bestandteil des Fideikommisses. Vgl. Thomas Stratmann / Hans-Werner Langbrandtner, Erbvertrag und Fideikommiss, in: Gersmann / Langbrandtner (Hrsg.) (wie Anm. 19), S. 209.

jüngsten Brüder und Ausstattung mit Dompräbenden sowie eine angemessene Aussteuer der Schwestern gewährleistet. Als Witwensitz der Mutter wurde Schnellenberg bestimmt, nachdem von Fürstenberg in seiner sparsamen Haushaltsführung die ursprünglich vier zusätzlich übernommenen Haushalte auf einen einzigen in Herdringen reduziert und neu organisiert hatte.

Unentwegt hatte Christian Franz den Güterbesitz vorangetrieben, so dass er, neben seinen politischen Verantwortlichkeiten vor allem in Arnsberg, stetig Reisen zu den erworbenen und weit verteilten Gütern durchführte. Es entwickelte sich ein Turnus, bei dem er das Winterhalbjahr und einen Sommermonat in Herdringen verbrachte, die übrige Zeit aber für seine Inspektionen beanspruchte. Hierbei war er stets auf Verbesserung der Verhältnisse bedacht, nicht nur bei sich selbst, sondern auch bei den Pächtern seiner insgesamt 15 Hofbezirke.³⁴ Ab dem Ende der vierziger Jahre bezog er auch seine Söhne in die grundherrliche Wirtschaftsführung ein. Mit diesen Kontrollfahrten verband er gleichzeitig Besuche bei den Landesherren in Bonn und Köln (Kurfürst und Erzbischof zu Köln), in Düsseldorf (pfälzischer Kurfürst und Herzog von Jülich und Berg), in Koblenz (Kurfürst und Erzbischof von Trier) und den kurkölnischen bischöflichen Höfen in Paderborn und Münster sowie auch bei Verwandten und Freunden, die wiederum oft in Herdringen seine Gäste waren.

Der Privatmann

Seine Gesundheit jedoch ließ er nicht außer Acht. Ein Schlafpensum von acht Stunden hielt er für äußerst wichtig und ging jeden Abend um 22 Uhr zu Bett, um am Morgen um 6 Uhr aufzustehen. Er verzichtete darauf, an nächtlichen Festen und Bällen teilzunehmen und konnte übermäßigem Pomp in Kleidung, Hauseinrichtungen und Bauten nicht viel abgewinnen, da dies beim Adel die Gefahr, über seine Verhältnisse zu leben und schließlich zu verarmen, nur steigern würde.³⁵ Lieber nutzte er seine Freizeit zum Aufbau und zur Ordnung seiner Bibliothek, die ab 1737 zunehmend seine freien Stunden füllte. Thematisch war sein Interesse breit gefächert. Religions-, Rechts-, Theater-, auch geographische Werke fanden sich in seinem Spektrum neben Reisebeschreibungen und auch Geschichte. Selbst hat er zahlreiche eigene Werke verfasst, in denen er seine Gedanken zur in dieser Arbeit nun vorrangig zu behandelnden Erziehung sowie solche zum Leben, zum Hauswesen und zur Güterverwaltung niedergeschrieben hat.

3. Die Instruktionen des Christian Franz Dietrich von Fürstenberg

Form und Hintergrund

Zusammensetzung

Die Erziehung seiner Kinder nahm bei Christian Franz oberste Priorität ein und so ist es nicht verwunderlich, dass er viel Aufwand dafür betrieb.³⁶ Bei dem hier im Vordergrund stehenden Werk zur Erziehung seiner Töchter handelt es sich um eine Sammlung von Schriftstücken verschiedener Art: Zum einen enthält sie konkrete Anweisungen an die für die Töchter angestellte Erzieherin (*Mademoiselle*) sowie selbst verfasste und empfangene Briefe, unter denen neben Heiratsanträgen auch Briefe von ihm an seine Töchter sind. Zum anderen befinden sich hierin eine Zusammenstellung von verschiedenen Aphorismen, *sententiae ascetica* genannt, ein Essay *Misereor super turbam* über zu frühes Heiraten, der auch an mehrere Räte verschickt wurde, bis hin zu verschiedenen Konzeptschriften als Vorlage.³⁷ Die Beiträge sind nicht chronologisch geordnet, aber alle mit einem Verfassungsdatum versehen. Sie enthalten oftmals neben Überschriften jeweils am Rande des eigentlichen Textes zusätzlich persönliche Anmerkungen und datierte Nachträge, auch aus späteren Jahren. Dadurch kann man auf eine stetige Reflexion der Instruktionen schließen. Gelegentlich findet sich neben einer Reinschrift auch deren Vorlage, wodurch man unmittelbare Einblicke in entsprechende Erweiterungen oder Korrekturen erhält. Wie die Datierung von 1774 auf dem Deckblatt vermuten lässt, wurde die Sammlung wohl erst nach dem Tod des Freiherrn Christian Franz Dietrich von seinen Söhnen gebunden und durchgehend paginiert.³⁸ Als Quelle sind die Instruktionen aus dem Grunde bedeutend, da sie aus persönlichen Motiven und im Eigeninteresse angefertigt wurden und infolgedessen nicht als geschönt oder manipuliert anzusehen sind. Sie waren nicht für eine Veröffentlichung gedacht und geben umfassend einen privaten Einblick in das fürstenbergische Erziehungskonzept.

Dieses Schriftwerk umfasst alles für Christian Franz Wesentliche zur Erziehung seiner Töchter. Speziell die konkreten Vorgaben, häufig mit *Pro memoria* betitelt, galten nicht nur den Erzieherinnen als Handlungsanweisungen für die Zeit der Abwesenheit des Hausherrn, sondern sie waren auch den Kindern vorzulesen.³⁹ Christian Franz ließ von seinem Schreiber in

34 Richterling, Christian Franz Dietrich (wie Anm. 22), S. 42f.

35 Ebd., S. 46f.

36 Archiv Fürstenberg-Stammheim (künftig abgekürzt: AFSt) 23, 10m Bl. 123r: *Die Kinderzucht ist eine heilige Sache*. Eine Benutzung ist über das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum in Pulheim-Brauweiler möglich.

37 Zur Versendung an mehrere Räte: siehe AFSt 23, 10m Bl. 166, 171v.

38 So konstatieren auch Rößner-Richarz / Gussone, Erziehung der Söhne (wie Anm. 23), S. 40, Anm. 12.

39 AFSt 23, 10m Bl. 10v.

mehreren Fällen neben einer Reinschrift für sich eine Abschrift für die betreffenden Personen des Dienstpersonals und durchaus auch für seine Töchter zur Aufbewahrung erstellen. Alternativ überließ er das Original dem Personal, forderte es jedoch bei seiner Rückkehr wieder ein.⁴⁰

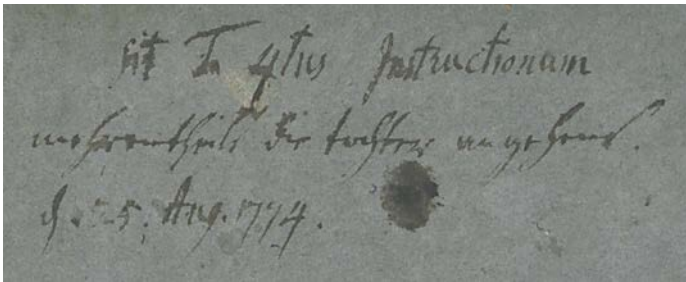


Abbildung 1:

Aufschrift auf dem Umschlag der Handschrift 23,10 m: *sit T(omus) (quar)tus Instructionum mehrentheils die Töchter angehend den 5. Aug(ust) 1774.*

Foto: Archiv Schloss Stammheim. Repro: LVR-AFZ.

Motivation zur Verfassung der Erziehungsschrift

Ausschlaggebend für die Verschriftlichung war der Tod seiner Frau, wobei von Fürstenberg unerwähnt lässt, welche von seinen verstorbenen Ehefrauen konkret gemeint ist:

Meine Hausoff. [Hausoffiziere = Dienstpersonal] betten / mich so nicht kennen gelehret, wan / meine seelige Frauw wäre im Leben ge- / blieben. Dan durch selbige hette ich breviter / aufrichten lassen, waß ich nuh longa modi- / tatione muß erinnern undt zu Papier setzen [...], damit ich zu meinen christlichen Absicht / mitt einer guten Zucht [...] gelange.⁴¹

In der Regel oblag es hauptsächlich der Gattin, sich der Erziehung der Töchter zu widmen, während der Gatte sich auf die männlichen Nachkommen konzentrierte. Beide gemeinsam waren der Kindererziehung im Gesamten verpflichtet.⁴² Die Mutter sollte für die Töchter und der Vater für die Söhne dabei jeweils als lebende Beispiele eine Vorbildfunktion einnehmen, an der sich die Kinder orientieren konnten.⁴³ Die zitierte Bemerkung mutet doch erstaunlich an in Anbetracht der Tatsache, dass Christian Franz nicht lange Witwer blieb. Die Ausarbeitung der Instruktionen datiert zum größten Teil in die Zeit der Ehe mit seiner vierten und letzten Frau. Durch die frühen Todesfälle seiner ersten drei Gattinnen war er es womöglich gewohnt, immer wieder auf sich gestellt zu sein und sich dieser Verantwortung neben der gegenüber seinen Söhnen ebenfalls in größerem Umfang zu widmen. Es mag auch dem bereits erwähnten unglücklichen Eheverhältnis geschuldet gewesen sein, dass von Fürstenberg sich weiterhin der Töchter explizit annahm. Vermutlich aber sah er sich dabei vornehmlich in der Rolle als Familienoberhaupt und Kontrollinstanz, denn es finden sich sehr wohl Anmerkungen darüber, dass er sich mit seiner Frau absprach.⁴⁴ Ob er seiner Frau nicht zutraute, in seinem Sinne zu handeln, oder ob die Erziehung der Töchter einfach nur sein persönliches Anliegen blieb, ist hieraus nicht ersichtlich. Bemerkenswert ist zudem auch, dass er in seinem Werk als Vorbilder stets eine seiner bereits verstorbenen Frauen anführte und damit das Gedächtnis an sie wach hielt.⁴⁵

Absicht: Schuldigkeiten begreifen

Es sind nicht alleine konkrete Vorgaben niedergeschrieben worden, was zum Beispiel in Ernährungsfragen erlaubt oder nicht erlaubt ist, sondern die Schrift liefert zusätzlich Einblick in die persönliche Sichtweise des Freiherrn, die er auch begründet. Es ging ihm sehr wohl darum, sich verständlich zu machen. Gesetzt den Fall, dass die Texte seinen Töchtern tatsächlich vorgelesen wurden, konnte eine Erläuterung der Prinzipien nur von Nutzen sein. Christian Franz wollte seine Kinder demnach nicht nur *weiß und klug machen*, sie *selbst unterrichten*, sondern ihnen auch

ihre Schuldigkeiten auflegen, verdeuten, lehren und machen begreifen, welche und waß vor Schuldigkeiten nemblich sie / gegen Gott, gegen sich selbst, gegen ihre Elteren, / gegen ihre Geschwisteren und Anverwandten, gegen / ihren Ehemann, gegen ihre Nebenmenschen haben.⁴⁶

Sein Anliegen, die Kinder selbst zu unterrichten, weist weiter darauf hin, dass er klare Vorstellungen von den Entwicklungen seiner Nachkommen hatte und diese auch in seiner Abwesenheit verwirklicht sehen wollte. Die angestellte Mademoiselle, auch Gouvernante genannt, handelte also klar nach Vorgaben, denen sie sich zu fügen hatte. Den Kindern war deutlich zu machen, dass sie Teil eines größeren Ganzen waren und dabei einer bestimmten Verpflichtung nachkommen mussten, wie zum Beispiel

40 Ebd., Bl. 10–11.

41 Ebd., Bl. 96r.: Ein neuer Zeilenbeginn im Originaltext wird jeweils mit „/“ gekennzeichnet.

42 Silke Lesemann, ‚Dass eine gelehrte frau keine wirtinn seye‘. Zur Bildung und Sozialisation landadeliger Frauen im 18. Jahrhundert, in: Claudia Opitz / Ulrike Weckel / Elke Kleinau (Hrsg.): Tugend, Vernunft und Gefühl. Geschlechterdiskurse der Aufklärung und weibliche Lebenswelten, Münster/ New York/ München/ Berlin 2000, S. 261.

43 Reif, Westfälischer Adel (wie Anm. 2), S. 123, 135.

44 AFSt 23, 10m Bl. 79v.

45 Beispielsweise: Ebd., Bl. 10r, 86v, 89r.

46 Ebd., Bl. 162r–163v.

der Stammherr als zukünftiger Führer und Bewahrer des Familiengeschlechts. Ebenso bemerkt Reif, der sich im Rahmen des westfälischen Adels mitunter mit den Fürstenbergs beschäftigt hat, die Einbindung jedes einzelnen Adligen in eine Umgebung, die von der Familie vorgeformt war und in deren Rolle man sich einzupassen hatte.⁴⁷ Einen selbst gewählten Weg außerhalb der Ordnung der Familie zu beschreiten, war darin für gewöhnlich nicht vorgesehen. Inwiefern Christian Franz diesen Familienrahmen vorsteckte, wird im Folgenden gezeigt werden.

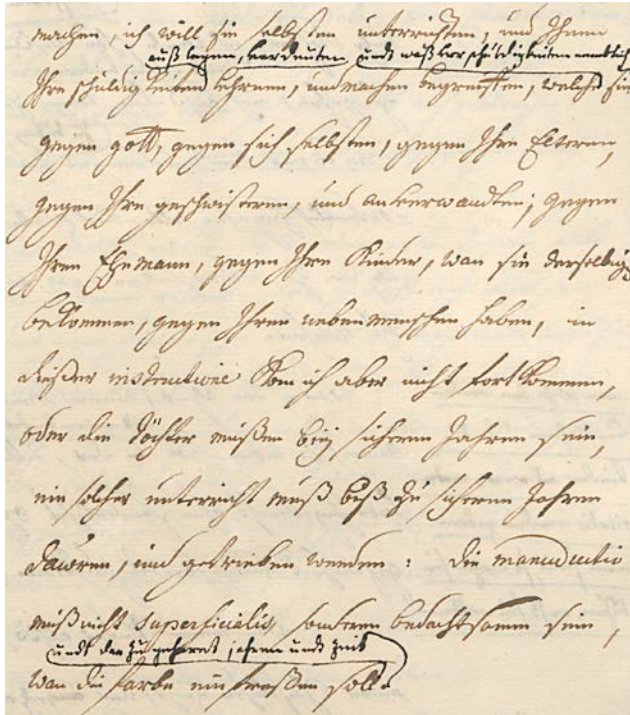


Abbildung 2:

Blatt 163: (...) *Ich will sie selbst unterrichten und ihnen ihre Schuldigkeiten auflegen, verdeuten, lehren (...)*.

Foto: Archiv Schloss Stammheim. Repro: LVR-AFZ.

Rahmenbedingungen einer idealen Erziehung

Eingezogenheit und christliche Erziehung in einem privaten Umfeld

Um den Kindern diese Schuldigkeiten beibringen zu können, war nach Ansicht von Christian Franz viel Zeit notwendig, und zu diesem Zweck verfolgte er ein Prinzip der Zurückgezogenheit und christlichen Erziehung.⁴⁸ Aus diesem Grund wollte er sein Haus in vollkommener Ruhe wie in einem Kloster belassen und jeglichen Vergnügungen entsagen.⁴⁹ Das bedeutete nicht nur, dass er seine Kinder von gesellschaftlichen Festlichkeiten fernzuhalten pflegte, sondern auch, dass er selbst es vorzog, darauf zu verzichten:

*Die Zeit deß Juchteren, deß Flüchteren, Tantzereyen, / Freßereyen, Partis des plaisirs zu machen, sich vollzuzעהen, / [...] im Land herumzujagen, [...] ist vor mich vorbeÿ. Ich bin selbigem Fehler in meiner ersterer Jugendt auch niemahlen ergeben gewe- / sen, sonderen habe alle Zeit mich der Ruhe bestießen, mochte es also / in meinem Alter nicht gern an mich kommen lassen, sonderen muß ich / nuhm die Ehrbarkeit, die Wollgezogenheit, ein stilles Leben in / gaudio sanctorum in meinem Hauße desto mehr anbauen undt anzubauen verdienstlich befließen sein. Vor / meine Kinder ist eine solche Zeit annoch nicht kommen, muß auch [...] nicht kommen.*⁵⁰

Er schloss sich nicht der Meinung an, dass diese Gesellschaften als spezifisch adlig und das stille ruhige Leben als spezifisch bürgerlich anzusehen seien. Einen derartigen Zeitvertreib empfand von Fürstenberg als unsinnig und nicht zufriedenstellend.⁵¹ Er distanzierte sich somit davon, das Werben und „Sehen-und-Gesehen-werden“ als standesgemäß und oberstes Grundprinzip zu deklarieren. Die von ihm suggerierten gesundheitlichen Folgen waren dabei auch nicht zu missachten, denn diejenigen, die den Müßiggang, die Üppigkeiten

47 Reif, Westfälischer Adel (wie Anm. 2), S. 101, 108, 130.

48 AFSt 23, 10m Bl. 163v.: Christian Franz verwendet den Begriff der „Eingezogenheit“, worunter eine Zurückgezogenheit oder Abgeschiedenheit zu verstehen ist. Da dieser Begriff in der Quelle eine zentrale Rolle spielt, wird er im Folgenden als bekannt vorausgesetzt und nicht näher gekennzeichnet werden.

49 Ebd., Bl. 99v.

50 Ebd., Bl. 41r.: „Juchteren“ - „herumtollen“ / „einem Weib nachlaufen“, in: Josef Müller / Karl Meisen (Hrsg.): Rheinisches Wörterbuch, Bd. 3, Berlin 1935, Sp. 1206. Vermutlich hier im Sinne von „Werben“ oder „Flirten“ gebraucht. „Flüchter“ - „ein Mädchen, das nicht gern zu Hause bleibt, alle Tanzmusik udgl. gern mitmacht“, in: Ebd., Bd. 2, Sp. 668.

51 AFSt 23, 10m Bl. 2r.

alswie dass Ziel ihres Lebens voraussetzen, [...] beschäffiget zu seyn alsß etwaß Ohnanständiges wolten ansehen, selbige können nicht lang leben, selbige müssen vergehen. Dan allzeit in Gesellschaften zu seyn, isst ohnmöglich zu erhalten. [...] Die Ohnruhe, daß Juchteren verzehret auch den Menschen und machet ihn früher sterben. Die Ruhe aber nähret den Menschen undt machet ihn länger leben.⁵²

Überhaupt betrachtete Christian Franz ein solches Handeln eher als kurzweilige Lebenswürze und sah keinen Grund, in Trauer zu verfallen, dass eine Veranstaltung vorüber war und dann in Langeweile zu schwelgen. Gleich danach sollte sich wieder den üblichen Geschäften gewidmet werden.⁵³

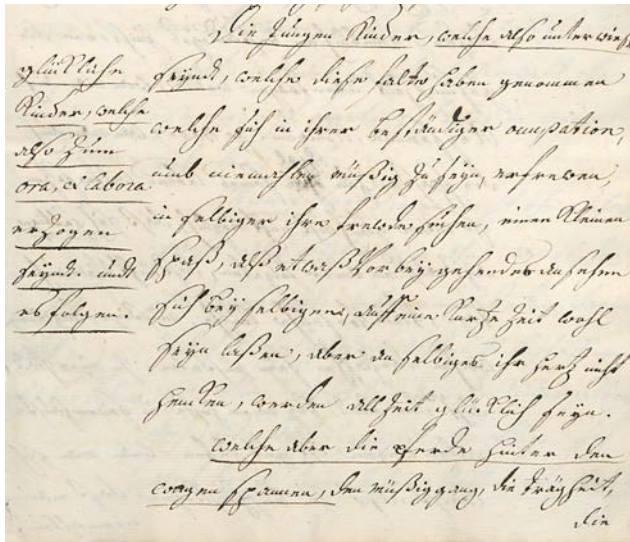


Abbildung 3:

Blatt 4r: *Göttliche Kinder, welche also zum ora et labora erzogen seyndt undt es folgen.*

Foto: Archiv Schloss Stammheim. Repro: LVR-AFZ.

Ora et labora – Der Müßiggang als Kopfküssen des Teufels

Seiner Überzeugung nach erforderte das Christentum zusammen mit der *Politeia* und dem eigenen Nutzen ein Aufführen ohne Juchteren⁵⁴. Den Müßiggang verachtete er als *Kopfküssen des Teuffels*⁵⁵ und forderte ein entsprechendes Verhalten auch von seinen Kindern:

*Wir seyndt auff die Welt kommen, nicht umb / zu hüpfen undt zu tantzen, sondern nach der / Lehre unseres Catechismi, umb Gott zu ehren / undt unseren Seelenheil zu bewircken. Neben / diesem dan hatt auch ein jeder allerley Sachen, / jeder nach seinem Stand, zu erlernen, damit / er in der Welt nicht übrig seye, undt womit / er, oder sie, sich die Tage seines Lebens müße / beschäfftigen, undt niemahlen müße müßig seyn, / undt sich müßig erfunden werden.*⁵⁶

Ora et labora in christlicher Abgeschlossenheit gehörte also für Christian Franz zu den alles umfassenden Leitbildern bei der Erziehung seiner Kinder, zu seiner persönlichen Lebensart. Hufschmidt unterstreicht, dass der Widerstand gegen Müßiggang in der Forschung gerne als ein typisch bürgerliches Anliegen bezeichnet wurde, die positive Bewertung im Protestantismus aber mit steigendem Legitimationsdruck schließlich auch im Adel seinen Nährboden fand.⁵⁷ Eine Gegenüberstellung von bürgerlichem und adeligem Handlungsfeld findet sich auch bei von Fürstenberg und ebenfalls schließt er sich einem vermeintlich adeligen Nichtstun keineswegs an.

Nach seinem Verständnis begann standesgemäßes Verhalten damit, dass die Kinder von klein auf an Gottesfurcht, Tugenden und Wissenschaft herangeführt wurden.⁵⁸ Sich selbst und auch seiner Frau, er stellte vielmehr den Bezug zu Eltern allgemein her, hatte er dabei eine Vorreiterrolle auferlegt. Hintergrund dabei war, dass den Kindern feste „Verhaltens- und Handlungsmuster“⁵⁹ vorgelebt wurden, die sie sich von Anbeginn an durch Beobachtung und Nachahmung innerhalb des Alltags aneignen konnten. In diesem Zusammenhang verlangte von Fürstenberg eine eigene gute Ethik, Moral und „Silbenlehre“, also Ausdrucksweise, und die Fähigkeit, seine Passionen und Gemütsregungen unter Kontrolle zu halten, wenn man eben dies

52 Ebd., Bl. 4r–5v.

53 Ebd., Bl. 3r–4v.

54 Ebd., Bl. 99v.

55 Ebd., Bl. 5v–6r.

56 Ebd., Bl. 3v.

57 Anke Hufschmidt, *Adlige Frauen im Weserraum zwischen 1570 und 1700. Status – Rollen – Lebenspraxis* (Geschichtliche Arbeiten zur Westfälischen Landesforschung, Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Gruppe 15), Münster 2001, S. 110.

58 AFSt 23, 10m Bl. 54v.: Vermutlich meint er mit „Wissenschaft“ eigentlich die Bildung der Jungen, wie es in Bl. 199v–r eindeutig auf sie bezogen ist. Vgl. auch S. 27.

59 Reif, *Westfälischer Adel* (wie Anm. 2), S. 123, 135.

auch seinen Kindern beibringen wolle.⁶⁰ Dazu bedurfte es umfassender Lesetätigkeit und eine damit verbundene Reflexion, zudem auch besondere Achtsamkeit sowohl gegenüber seinen Kindern als auch gegenüber sich selbst. Je mehr geistliche Bücher gelesen würden, desto mehr bessere sich das Innere des Menschen und schließlich könne man sich selbst finden. Allein nach der Lehre des Katechismus zu leben, war für ihn ein Garant für Seelenheil und persönliches Glück. Als Vater empfand er es als seine Pflicht, seine Kinder so lange wie möglich in ihrer Unschuld zu bewahren und somit von äußeren Einflüssen fernzuhalten.⁶¹ Zwar sprach er jungen Leuten die Freude an Veranstaltungen und den Hang zur „Unruhe“ nicht ab. Er versicherte ihnen sogar ein Recht darauf. Jedoch hatte er als Vormund einen Grund, dies bei seinen Kindern zu verhindern, da ihre Zeit dafür noch nicht gekommen sei. Ein gottesfürchtiges Leben und die angestrebte Seligkeit seien so nicht möglich.⁶²

Die notwendige Erziehungsdauer

*Zarte Pflanzten müssen vor der großer Lüfte / vor der großen Soene [= Sonne], also vor der großer Welt verwehret / werden*⁶³. Erst einmal müssten sie sich in kleinen Gesellschaften, also im Elternhaus, stärken. Dann, wenn sie ein Alter von 21 Jahren erreicht und sich selbst unter Kontrolle hätten, könnten sie mit ihren Eltern auf großen Gesellschaften erscheinen. Auf diese Weise war Christian Franz auch mit seinen Geschwistern erzogen worden und er wollte es ebenso halten. Mit großem Engagement verteidigte er seine Ansicht, sie nicht *vor den Jahren in die Welt hereinzusprenge[n], sondern zurückzuhalten zu der Ruhe, zu der Eingezogenheit, zu einem stillen Leben*⁶⁴. Aus diesem Grunde wollte er sie nicht *vor den zwanzig Jahren in die große Welt, in die große Gesellschaft werden lassen kommen, sondern [...] auf den Kinderstuben, als wohin sie gehören und die ihnen zukommende Recreationes all dorten finden, annoch werde belassen*⁶⁵. Bestenfalls bis zum 25. Jahr beabsichtigte er, sie zu bilden, *ehe sie sich in den Gemüts- und Leibeskraften also gesichert und gestärkt befinden, daß sie sich selbst raten und einen Stand wählen können*⁶⁶.

Grundmuster der Ausbildung

In der frühen Kindheit

Den Zeitraum bis zur vollständigen Reifung füllte von Fürstenberg mit Lernabschnitten, die er, sukzessive dem jeweiligen Alter angepasst, seinen Kindern zur Aufgabe stellte. Kleinen Kindern müsse ernsthaft und sittsam begegnet werden.⁶⁷ Die Anwendung von Schlägen, um sie zu bändigen, sollte dabei zu einer möglichen Strafmaßnahme gehören. Soweit es jedoch auf dem Weg der Tugend möglich sei, müsse man versuchen, sie allezeit vergnügt zu halten. Mit steigendem Alter der Kinder wurde ihnen mehr Gehorsam zugesprochen, so dass ihnen auch mehr Freiheiten gegeben werden durften und vertrauensvoller mit ihnen umgegangen wurde, wenn sie der Gängelungsmaßnahmen nicht mehr bedurften. Respekt musste sich die Erziehungsperson dann anderweitig zu verschaffen wissen. Sophie, der 1744 mit 21 Jahren ältesten Tochter, wurde dabei mehr Freiraum eingeräumt als ihren drei bis vier Jahre jüngeren Schwestern Therese und Alexandrine sowie Marianne und Henriette mit einem Alter von zwölf und zehn Jahren.⁶⁸

Dies deutet an, dass Christian Franz anhand des Alters oder der Entwicklungsstufe der Kinder unterschied und seine Erziehung dementsprechend darauf ausrichtete. Reif hingegen verneint die allgemeine Wahrnehmung eines Entwicklungsprozesses des Kindes, der in Altersphasen gegliedert ist, und beschränkt die Perspektive „auf das potentiell Böse und den zukünftigen Erwachsenen im Kind“⁶⁹. Lediglich räumt er die Beobachtung von verschiedenen Altersphasen ein, die von äußeren Bedingungen und dem körperlichen Entwicklungsstand bestimmt gewesen seien, wohingegen er sich überdies lediglich auf den Jungen bezieht. Infolgedessen stigmatisiert er das Aufwachsen des Kindes als einen im Grunde genommen einspurig angesehenen Weg ins Erwachsenenalter und als alleiniges Ziel, ohne dass die Jugendphase als reizvoll empfunden wurde. Des Weiteren zeugt das Bild, das er die Strafmaßnahmen betreffend im Rahmen der Jugenerziehung von Christian Franz zeichnet, von ungemeiner Härte und unbändigem Zwang.⁷⁰ Allein anhand der Instruktionen für die Mädchen lässt sich dies nicht in dem Maße erkennen,

60 AFSSt 23, 10m Bl. 54v.

61 Ebd., Bl. 63v.

62 Ebd., Bl. 160v.

63 Ebd., Bl. 15v–r.

64 Ebd., Bl. 143v.

65 Ebd.

66 Ebd., Bl. 125r.

67 Ebd., Bl. 68r.

68 Ihr vollständiger Name lautet: Henrietta Helena Alexandrina Franziska. Von Fürstenberg benennt sie in der Quelle lediglich mit Henriette. Vgl. Helmut Richterling, Die anderen Kinder Christians, in: Andernach, Fürstenbergische Geschichte (wie Anm. 22), S. 321.

69 Zit. nach Reif, Westfälischer Adel (wie Anm. 2), S. 131.

70 Ebd., S. 132f.

wenn man den geäußerten Wunsch, „die Kinder vergnügt zu halten“ berücksichtigt. Ob Christian Franz nun zwischen Jungen und Mädchen ob ihrer Zartheit unterschied und mit „Kindern“ wie an anderer Stelle hier lediglich seine Töchter meint, ist nicht zu klären.⁷¹ Zumindest lässt sich anhand der Vorgehensweise bei seiner Tochter Sophie, was in einem späteren Kapitel behandelt werden wird, zunächst eher weniger ein absoluter Zwang erkennen. Das hingegen bedeutet nicht, dass er keine klare Linie in seiner Erziehung verfolgte.

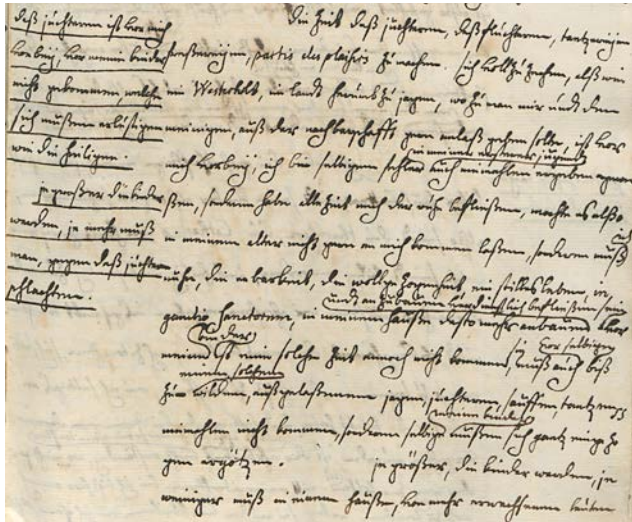


Abbildung 4:

Blatt 41r.: *Das Juchteren ist vor mich vordrey, vor meine Brüder nicht gekommen, welche sich müssen erlustigen wie die Heiligen.*
Foto: Archiv Schloss Stammheim. Repro: LVR-AFZ.

Grundsätzlich glaubte man an ein von Natur aus zum Bösen neigendes Wesen des Kindes und an eine durch die Erbsünde ständige Gefährdung.⁷² Mit der Taufe zwar vom Bösen reingewaschen, war es jedoch der Gefahr von Rückfällen ausgesetzt, die durch Verführungen aus der Umwelt in Erscheinung traten. Töchter hielt man für gefährdeter als Söhne. Kinder wären in ihrer Unschuld leicht beeinflussbar, so dachte auch von Fürstenberg, und daher sollte möglichst früh mit einer angemessenen Formung in Gottesfurcht und Frömmigkeit begonnen werden.⁷³ Für gewöhnlich fand sie ihren Anfang ab einem Alter von circa vier bis sechs Jahren, zunächst in einer gemeinschaftlichen Erziehung, bevor entsprechend der unterschiedlichen zukünftigen Verpflichtungen ab etwa zehn Jahren oder spätestens mit dem Eintritt der Jungen in eine Universität geschlechterspezifisch getrennt wurde.⁷⁴

Wesentliche Punkte für die jungen Kinder waren für den Freiherren von Fürstenberg das Lernen des Katechismus sowie eine Unterweisung in Andachten, einem christlichen Wesen, im Lesen, Schreiben, Rechnen, verschiedenen Sprachen, Arbeiten, Haushalten, Tanzen, Spielen und einer anständigen Lebensart.⁷⁵ Es sollte ihnen beigebracht werden, *eingezogen, ehrbar und vorzüglich*⁷⁶ zu leben. Das bedeutete auch, sich angemessen zu benehmen und niemandem lästig zu werden. Jene nun, die das Tanzen, Spielen, Spazieren gehen als einen kleinen, vorübergehenden Spaß ansähen und nicht ihr Herz daran hängten, ihre Freude vielmehr in der Beschäftigung fänden, seien allezeit glücklich. Dies galt für von Fürstenberg nicht nur für seine, sondern

71 So schreibt von Fürstenberg auf Bl. 3r allgemein von seinen Kindern, obwohl in Bezug auf den Haushalt wohl eher seine Töchter gemeint sind. Vgl. auch Anm. Nr. 59.

72 Gernot Heiß, *Standeserziehung und Schulunterricht. Zur Bildung des niederösterreichischen Adligen in der Frühen Neuzeit*, in: Amt der NÖ Landesregierung (Hrsg.): *Adel im Wandel*, Wien 1990, S. 394 und Beatrix Bastl, 'Adeliger Lebenslauf'. Die Riten um Leben und Sterben in der Frühen Neuzeit, in: Amt der NÖ Landesregierung (Hrsg.): *Adel im Wandel. Politik – Kultur – Konfession 1500–1700*, Wien 1990, S. 383.

73 AFSt 23, 10m Bl. 5r und 6r. Vgl. Heiß, *Standeserziehung und Schulunterricht* (wie Anm. 72), S. 394.

74 Lesemann, *Bildung landadliger Frauen* (wie Anm. 42), S. 255.

75 Das Haushalten ist wohl vornehmlich für die Töchter gedacht.

76 AFSt 23, 10m Bl. 3r.: „Vorzüglich“ tendiert vermutlich in Richtung „sittsam“. Vgl. „züchtig“ in: Müller/Meisen, *Rheinisches Wörterbuch* (wie Anm. 50), Bd. 9, Sp. 846.

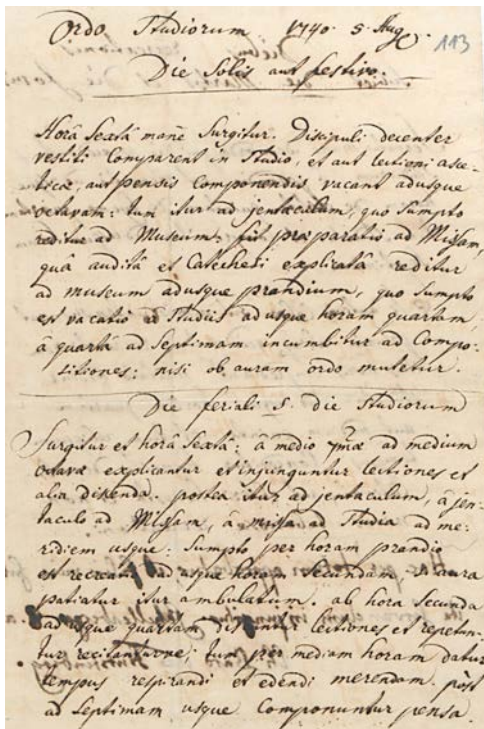


Abbildung 5a:

Blatt 113: *Ordo studiorum die solis aut festiva* [an Sonn- und Feiertagen], die *feriali s(ive) die studiorum* [an Arbeitstagen].

Blatt 113r.: *Diebus recreationis scilicet die Martis et die Jovis* [an Erholungstagen wie Dienstag und Donnerstag], 1740 5. Aug(usti).

Foto: Archiv Schloss Stammheim. Repro: LVR-AFZ.

für alle weiblichen Personen, die ohne Jüchteren, [...] Flüchteren, [...] Kalberen, [...] aufgelaßenes wildes Zergen⁷⁷ still, ehrbar und eingezogen leben sollten. Wenn sie auch nur einen Gedanken ans Heiraten hegten, so müssten sie es auch tun.⁷⁸ Er hoffte, diese Trennung zwischen Tanzen, Spielen und Spazieren gehen als Vergnügungsfaktoren und den Beschäftigungen im Sinne eines angemessenen Zeitvertreibs seinen Kindern zunächst einmal begreiflich machen zu können.⁷⁹ Dann sollten die jungen Mädchen, um die es hier hauptsächlich geht, sich nicht nur daran gewöhnen, immer beschäftigt zu sein, sondern es auch lieben lernen. Dadurch würden sie, an welchem Ort auch immer sie seien, auf dem Land oder in der Stadt, selbst in einer Einöde, in ihrem Gemüt stets vergnügt sein.⁸⁰ Sie würden weiter nicht vor Langeweile vergehen und bedürften nicht unbedingt einer anderen Bekanntschaft, da sie mit sich selbst zufrieden seien. Als Verheiratete wären sie dann auch genügsam mit der Gesellschaft ihres Ehemanns.⁸¹

Ein umfassend geregelter Tagesablauf

In den Instruktionen des Christian Franz befindet sich ein Stundenplan (*Ordo studiorum*) für die Söhne Clemens Lothar, Franz Friedrich und Franz Egon, der auf August 1740 datiert ist.⁸² Es ist zu vermuten, dass die Töchter ebenfalls an diesen Unterrichtsstunden teilnahmen. Überwiegend wurde ein gemeinsames Lernen der Kinder gerne verfolgt, um Kosten sparen zu können.⁸³ Von Fürstenberg unterschied Arbeitstage von Sonn- und Feiertagen und von Erholungstagen, jeweils am Dienstag und Donnerstag. Ein klassischer Arbeitstag bedeutete Aufstehen um 6 Uhr, Unterricht von 6.30 Uhr bis 7.30 Uhr, nach dem Frühstück die hl. Messe, dann Lernen bis zum Mittagessen um 12 Uhr. Anschließend war eine Pause, bei schönem Wetter mit Spaziergang, vorgesehen. Von 14 Uhr bis 16 Uhr fand erneut eine Arbeitsphase unter Wiederholung von Gelerntem statt und dann, nach einer kurzen Unterbrechung inklusive einer kleinen Mahlzeit, von 16.30 bis 19 Uhr eine Fortsetzung. Den Abschluss bildete das Abendessen. Fester Bestandteil aller Tage war das Aufstehen um 6 Uhr, die hl. Messe am Vormittag, eine

77 „Kalben“ – „sich kindisch benehmen“ / „schäkern, ausgelassen lustig sein“, in: Müller/Meisen, *Rheinisches Wörterbuch* (wie Anm. 50), Bd. 4, Sp. 74. „Zergen“ eigentlich „durch Neckerei zum Zorn reizen“ / „neckern“, in: Johann Christoph Adelung, *Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart*, Bd. 4, Wien 1811, Sp. 1687–1688.

78 AFSt 23, 10m Bl. 10v–r.

79 Ebd., Bl. 4v–5r.

80 Ebd., Bl. 3v und 200v.

81 Ebd., Bl. 199r.

82 Ebd., Bl. 113v–114v. Vgl. auch die Tabelle in Rößner-Richarz / Gussone: *Erziehung der Söhne* (wie Anm. 23), S. 38.

83 Reif, *Westfälischer Adel* (wie Anm. 2), S. 146.

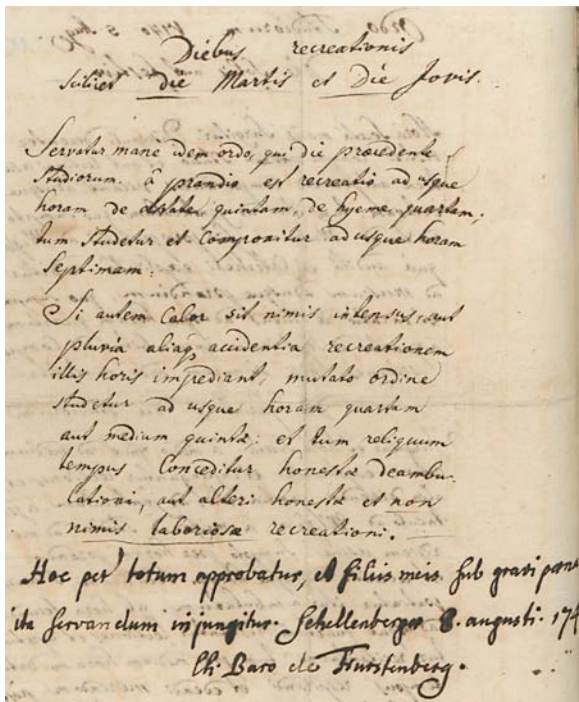


Abbildung 5b:

Blatt 113r: *Hoc per totum approbatur et filiis meis sub gravi poena ita servandum injungitur.* Schellenberg, 8. Augusti 1740. *Ch(istian) Baro de Fürstenberg*

Foto: Archiv Schloss Stammheim. Repro: LVR-AFZ.

Pause nach dem Mittagessen sowie das Abendessen als Endpunkt gegen 19 Uhr. Die Lernphasen dehnten sich je nach Tagesform unterschiedlich aus. An Sonn- und Feiertagen stand die hl. Messe mit einer vertiefenden religiösen Beschäftigung im Vordergrund. Während auch an Erholungstagen nicht auf das Studieren verzichtet wurde, gestalteten sich die Freizeitabschnitte am Nachmittag ebenso wie bei den Sonn- und Feiertagen länger und bei schönem Wetter flexibler. Grundsätzlich wurde neben dem Lern- und Wiederholungsumfang stets auf dem jeweiligen Alter entsprechende kurze Pausen und Spaziergänge an der frischen Luft geachtet.⁸⁴ Nichtsdestotrotz war der Tag für die Kinder gemäß der Verhinderung von Müßiggang straff gefüllt und komplett durchgeplant. Dies musste ihnen ein erhebliches Maß an Disziplin abverlangen.

Geschlechtsspezifische Ausbildung der Mädchen

Waren die Grundlagen erst einmal gelegt, so musste weiter geschlechtsbezogen auf die Aufgaben im Erwachsenenalter hingearbeitet werden. Die Pflicht eines Edelmannes bestand nach von Fürstenberg darin, die Regierung von Land und Leuten zu unterstützen. Er sollte dem Gemeinwesen nützlich sein, indem er in der Kirche, bei Hof, im Krieg oder bei den Landesregierungen gemäß seinen Fähigkeiten tatkräftig mitwirkte. Zumindest seine besten Jahre sollte der Edelmann dem Staat dienen, wenn er sich dann auch mit 50 Jahren zur Ruhe begeben und dem Gemeinwesen von *Hausß* aus dienen wolle, indem er wirtschaftete oder seine Kinder unterrichtete.⁸⁵ Bei den männlichen Nachkommen richtete sich die Erziehung daher vornehmlich auf wissenschaftliche Bildung, um getreu der späteren Führungspositionen in Staat oder Kirche entsprechend geschult zu sein. So erhielt die männliche adlige Elite, wie am Beispiel des Freiherrn selbst gezeigt wurde, eine klassische Bildung, an die nach der Lateinschule ein Universitätsbesuch und eine höfische Bildungsreise, die Kavalierstour, angeschlossen wurde.

Die schulisch-praktische Bildung der Mädchen

Theoretischer Anteil

Nach Geschlechtern getrennt legte Freiherr von Fürstenberg bei den Töchtern den Fokus nicht wie bei seinen Söhnen auf „anständige Wissenschaften“, sondern auf Haushalten und allerlei anständige Arbeiten, also eine stetige Beschäftigung.⁸⁶ Einen größeren Brautchatz könne man ihnen gar nicht geben als die Gewohnheit von Jugend an, immer beschäftigt zu sein.

Über den Inhalt des Unterrichts wird im Zusammenhang mit dem Stundenplan weiter nichts gesagt. An anderer Stelle aber führt Christian Franz neben der schon bereits erwähnten Verachtung des Müßiggangs und der idealiter bei den Eltern schon vorgelebten Vermeidung von Leidenschaften und Gemütsregungen konkreter für die Töchter aus, dass sie in deutscher sowie auch in französischer Sprache einen Brief unterschiedlichen Inhalts verfassen, aber auch Texte ins Französische überset-

84 AFSSt 23, 10m Bl. 88v.

85 Ebd., Bl. 198r–199v.: Erinnert an Cicero, *De officiis*, z. Bsp. Buch I §§ 22, 57, 70–72. Eine Anspielung auf von Fürstenberg selbst ist hier nicht zu verkennen.

86 Ebd., Bl. 199v–r.

zen können sollten.⁸⁷ Dazu waren geistliche und andere „wohlgesetzte“⁸⁸ Bücher zu lesen, um in puncto Ausdrucksfähigkeit geschult zu werden. Die nächste Stufe bestand später darin, dass sie sich daran gewöhnten, französisch zu reden.⁸⁹ Ein wenig Lateinunterricht konnte ihnen dahingehend von Nutzen sein, dass sie damit sowohl die grammatischen Regeln als auch Deutsch und Französisch in Schrift und Sprache besser lernten. Außerdem würde ihnen die „Vernunft“, also der Geist, mehr geöffnet nach dem Exempel anderer, denn je nachdenklicher sie große Aufgaben betrieben, desto geschickter würden sie. Latein trage weiter zu einer guten Sprachkonstruktion bei.⁹⁰ Lesestoff boten ihnen andächtige Bücher, Bücher von der Sittenlehre, erbauliche Historien, Haushaltungs-, Arznei- und Kochbücher. Ziel war schließlich, aus den Büchern und aus der Praxis Hand anlegen zu lernen. Geschäfte und Geschäftsbriefe sollte man zu betreiben bzw. schreiben wissen. Als weitere Voraussetzung notierte er mittelmäßig rechnen, nähen, kochen, einmachen zu können, von Arzneien, *Steissen*⁹¹, also allgemein von allerlei Haushaltung und Viehzucht, etwas zu verstehen und außerdem zu wissen, wie man einen Garten und das Feld bestellt.⁹² Sie sollten sich standesgemäß *auffputzen*⁹³, das heißt kleiden und schminken können, ohne aber die Mode als Ziel ihres Lebens anzusehen und nach anderen derartigen Verführungen zu streben. Auch nicht gerne gesehen war ein Zeitvertreib mit Spielen, *Galanisieren*⁹⁴ sowie dem Lesen von Romanen und weiteren liederlichen Büchern, da sie womöglich anstößigen Inhalts waren und ihnen nur falsche Welten vorspielten.⁹⁵ Weiter sollten Intrigen und *Fausen*⁹⁶ kein Thema sein.⁹⁷ Stattdessen wünschte er sich die Beschäftigung mit Hausarbeiten:

*Vor / daß weibliche Geschlecht, umb nicht müßig zu seyn, / will es heißen: Baldt bette, betrachte, undt lese / ich, baldt stricke, sticke, nebe, spinne mit sölcher / Wechslung übenndt mich, den Himmel leicht gewinne.*⁹⁸

Die geforderten „Betrachtungen“ erstreckten sich auf Beobachtungen von allem, was mit Haushalt zu tun hat.⁹⁹ Dem Thema Kindererziehung war sich ebenso zu widmen wie der Sparsamkeit und dem Umgang mit Geld.¹⁰⁰ Die Beherrschung von Handarbeitstechniken diene nicht alleine dem Zeitvertreib.¹⁰¹ Einerseits ermöglichte sie es den Töchtern später, selbst etwas für ihre Aussteuer beizutragen, andererseits das weibliche Gesinde fachkundig zu beurteilen. Die hiermit verbundene Eigenschaft des Fleißes wurde ebenso wie Frömmigkeit, Gehorsam gegenüber Gott und Sparsamkeit als universelle Tugend angesehen. In Verbindung mit den erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten zur aktiven Führung eines Haushalts ergeben sich weitgehende Gemeinsamkeiten mit bürgerlichen Idealvorstellungen. In dieser Annäherung vermutet Hufschmidt eine Reaktion auf die Legitimationskrise des Adels um 1600.¹⁰² Das Leitbild aller Stände war die Erziehung zu christlichen Haus- und Ehefrauen.

Praktischer Anteil

Als Mittel, um ihnen Sparsamkeit beizubringen, stellte Christian Franz seinen Töchtern finanzielle Belohnungen für die aus der Handarbeit gefertigten Stücke, das Beten oder verfasste Texte – den Söhnen speziell für *bonas notas* – in Aussicht. Dies sollte sie zu Arbeit und Fleiß anregen. Zusätzlich beabsichtigte er, den Töchtern Therese und Alexandrine ab dem 1. Oktober 1744 ein Taschengeld von 40 Reichstalern pro Quartal zur Verfügung zu stellen, womit sie Kleidungsstücke wie Bänder, *Pala-*

87 Ebd., Bl. 10r.

88 Ebd., Bl. 54v–54r.

89 Ebd., Bl. 87r–88v.: Das Folgende fügte Christian Franz vier Jahre später in einem Nachtrag vom 28. März 1746 hinzu.

90 Ebd., Bl. 89v.

91 „Steisz“ – „wenn man die gense zur mastung einsetzen will, sol man ihnen zuvor die fetten federen, so auff dem pürtzel oder steusse hinden stehen, auszureuffen“, in: Jacob Grimm / Wilhelm Grimm (Hrsg.): Deutsches Wörterbuch, Bd. X,II,1.2, Leipzig 1905, Sp. 2165.

92 AFSSt 23, 10m Bl. 54r–55r.

93 „Was zum Putze einer Sache gehört, in eine schickliche Ordnung bringen“, in: Adelung (wie Anm. 77), Bd. 1, Sp. 515–516.

94 „Galant“ – „artig, der guten und feinen Lebensart gemäß“, in: Ebd., Bd. 2, Sp. 389–390. Hier aber negativ konnotiert. „Um modische Vollkommenheit zu bezeichnen ... von Kleidern, Reden, Sitten usw.“, in: Hermann Paul / Werner Betz (Hrsg.): Deutsches Wörterbuch, Tübingen 1966, S. 221. Vgl. auch den Artikel „galant“ in: Johann Heinrich Zedler (Hrsg.): Grosses vollständiges Universallexicon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 10, Halle / Leipzig 1735, Sp. 78–79.

95 Vgl. Sonnet, Mädchenerziehung (wie Anm. 4), S. 145 und Lesemann, Bildung landadliger Frauen (wie Anm. 42), S. 261.

96 „Fausen“ – „Flausen, Lügen“, in: Müller/Meisen, Rheinisches Wörterbuch (wie Anm. 50), Bd. 2, Sp. 337.

97 AFSSt 23, 10m Bl. 55r.

98 Ebd., Bl. 3v.

99 Ebd., Bl. 199r.

100 Ebd., Bl. 66v–68r.

101 Hufschmidt, Adlige Frauen im Weserraum (wie Anm. 57), S. 111f.

102 Ebd., S. 114f.

*tinen*¹⁰³, Halskragen, seidene Strümpfe, kostbare Schuhe, Pantoffeln, *Stauchen*¹⁰⁴ zu erwerben hatten, damit sie ihr Inventarium ergänzten und vollständig machten. Darüber mussten sie Rechnung führen, damit sie lernten, zu rechnen, sparsam zu sein und schließlich den Nutzen, noch etwas Geld übrig zu haben, erkannten. Gewöhnliche Schuhe und *Sigettene*¹⁰⁵, also wollene und leinene Strümpfe, sollten ihnen aber beschafft werden. Dass sie ihre Kleidung selbst verwahren und dies damit lernen sollten, war laut von Fürstenberg dann ebenfalls vorstellbar. Die Älteste, Sophie, schien darin bereits geübt zu sein.

Christian Franz setzte als einschlägiges Datum den 1. Oktober 1746 fest, wenn Alexandrine und Therese ein Alter von 21 und 22 Jahren erreicht hätten und erstmals in standesgemäßer Kleidung eingekleidet würden. Da sollte ihr Taschengeld auf 50 Reichstaler erhöht werden. Der Frage nach einer eigenen Magd, anstatt weiterhin zwei oder drei für alle Kinder unter der Aufsicht der Mademoiselle, wollte er sich dann ebenfalls widmen. Zum gleichen Zeitpunkt konnte ihnen die Auswahl über die eigene Kleidung überlassen werden.

Die Tatsache, dass sodann ein weiterer Teil der Söhne zum Studium nach Köln ziehen würde, hatte für die beiden Mädchen zur Folge, dass sie die Positionen als Beobachterinnen verlassen und konkret ihre praktische Einführung in das Haushaltswesen erhalten sollten. Man würde sie, wenn sie wollten, mit in der Küche, im Keller, im Garten, auf den Feldern, in den Ställen herumgehen und sie kochen, Arzneien, *Konfektüren*¹⁰⁶ herstellen lassen, aber alles in gebührender Eingezogenheit. Dies diente dem Zweck, dass sie alles, was sie über den Haushalt nicht wussten, lernen sollten, um dann später das Dienstpersonal besser überwachen und anleiten zu können.¹⁰⁷ War dieser Rundumblick inklusive der Praxisversuche beendet, sollte der Umgang mit den Mägden nicht über mehrere Tage hinaus fortgeführt werden, um sich nicht etwas vorschwatzen und zu Verführungen anreizen zu lassen. Den gebührenden Aufenthaltsort bildete das Wohnzimmer, in dem man sich den üblichen adligen Beschäftigungen widmen konnte und, wie gehabt, sollte. Hier zeichnet sich eine gewünschte Absonderung von anderen Schichten, wie dem Dienstpersonal, ab, um die geplante Erziehung nicht durch andersartige Vorstellungen aus der Ordnung zu bringen.¹⁰⁸

Waren theoretische Lektionen im Französischen, Deutschen, im Schreiben und Arbeiten alsdann hinfällig, so stellte dies aber für von Fürstenberg keinen Grund dar, sich dem Müßiggang hinzugeben und alles Gelernte wieder zu vergessen. Stattdessen würde nun das tägliche Gebet, das Lesen von etwas Namhaftem *im Croiset*¹⁰⁹ oder anderen geistlichen Büchern Mittelpunkt sein. Weitere nützliche Bücher in Französisch oder Deutsch, die von Haushaltung, Kochen oder *Kommerzien*¹¹⁰ handelten, waren erlaubt. Romane jedoch durften weiterhin nicht gelesen werden, ohne sich zu versündigen. Man könne stattdessen etwas errechnen, etwas in die eine oder andere Sprache übersetzen oder Briefe schreiben. Stets müsse man auch etwas zu arbeiten, nähen oder stricken in der Hand haben.

Dann hatten die Kinder letztendlich das Alter erreicht, in dem sie wie Erwachsene an der großen Tafel Platz nehmen würden und mit zu Gesellschaften reisen könnten, damit sie mit 25 Jahren, wenn der Zeitpunkt gekommen war, sich zu etablieren, als gemachte Frauen dort auch bestehen könnten. Männern sollte jedoch der Zutritt zu den Schlafzimmern der Töchter und die Konversation ohne Begleitpersonen, wie zum Beispiel den Eltern oder Anverwandten, nach wie vor untersagt werden. Der erlaubte Bereich beschränkte sich lediglich auf das ordentliche Speisezimmer, und auch dort vor allem in Gesellschaft.

Wendepunkt der Erziehungsplanung

Ein Wendepunkt für die Familie von Fürstenberg, der konkrete Auswirkungen auf die weitere Vorgehensweise hatte, war der Tod der beiden Töchter Therese und Alexandrine im Oktober des Jahres 1745 durch Röteln, also noch vor dem angesprochenen Studienbeginn der Söhne.¹¹¹ Auf den Lehrvorgang hatte das die im Folgenden erläuterten Auswirkungen. Am 2. Dezember 1745 schreibt von Fürstenberg, dass drei seiner Söhne fortan mit dem Französischunterricht aufhören und sich nur noch auf Dialektik, Mathematik, Latein und das Reiten konzentrieren sollten, bis sie nach Köln ziehen würden. Für die 13 und elf Jahre

103 Ein zierliches Halstuch; ein Palatin von Rauchwerk hieß bei Einigen ein Pelzkragen. Vgl. Adelung, Wörterbuch der hochdeutschen Mundart, Bd. 3, Sp. 639–640 und Zedler, Universallexicon, Bd. 26, Sp. 293.

104 Ein „Muff“, ein gefüttertes Kleidungsstück in Gestalt eines hohen Zylinders, in das man im Winter die Hände zum Wärmen steckte. Vgl. Adelung, Wörterbuch der hochdeutschen Mundart, Bd. 4, Sp. 311–312 und Bd. 3, Sp. 297–298 und Zedler, Universallexicon, Bd. 39, Sp. 1384 und Bd. 22, Sp. 17.

105 „Siget“ – Wollengarn, so fein wie möglich gesponnen, vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. X, I, Sp. 963.

106 „Konfekt“ – „Backwerk“, in: Müller/Meisen, Rheinisches Wörterbuch (wie Anm. 50), Bd. 4, Sp. 1185.

107 Bonnie S. Anderson / Judith P. Zinsser: Frauen an den Höfen, in: Verschüttete Spuren. Frühgeschichte bis 18. Jahrhundert (Eine eigene Geschichte. Frauen in Europa 2), Zürich 1993, S. 146.

108 Reif, Westfälischer Adel (wie Anm. 2), S. 146.

109 Rößner-Richarz / Gussone schlagen den Jesuiten Johannes Crasset vor. Ebd., Erziehung Töchter, Anm. 11, S. 45 und Zedler, Universallexicon, Bd. 6, Sp. 1537.

110 Lat. *Commercium* – kaufmännischer Verkehr / Handel / Umgang / Austausch / Gemeinschaft, vgl.: Karl Ernst und Heinrich Georges, Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch, Bd. 1, Basel ¹⁰1959, Sp. 1306–1307.

111 Vgl. Richtering, Christian Franz Dietrich (wie Anm. 22), S. 314f.

alten Töchter, Marianna und Franziska, lohne sich die Mühe eines Sprachlehrers nicht und die jüngsten Söhne, Franz Egon mit acht und Ferdinand Joseph mit sechs Jahren, seien noch zu klein. Hier zeigt sich erneut der bereits erwähnte Kostenfaktor, der nach wie vor mit in die Überlegungen einbezogen wurde.

Die vor diesem Bruch dargelegten Anweisungen hatte Christian Franz bereits im November 1744 verfasst, also nahezu zwei Jahre vor dem gesetzten Fixtermin. Das war aus diesem Grunde geschehen, damit seine Kinder schon vorab wüssten, wann sie *ausgemusteret*¹¹², ihnen mehr Freiheiten gestattet würden, und sie sich darauf freuen könnten. Wann und wie sie mehr Eigenständigkeit erlangten, war ihnen also bekannt, so dass sie sich sowohl innerhalb der einzelnen Etappen bewusst waren, was gefordert wurde, aber auch, was sie danach erwartete. Dies erklärt auch, dass Christian Franz zeitweise vornehmlich die beiden Töchter Therese und Alexandrine erwähnte, da sie die betreffenden Personen für die nächste Stufe waren. Dies sollte aber im Folgenden sukzessive auf die jüngeren Schwestern übertragen werden. Ausdrücklich betonte er, dass seine Anweisungen nicht nur den ersten beiden gelten sollten.¹¹³ Sophie, die Älteste, nahm dabei eine Sonderstellung ein. Darauf wird noch einzugehen sein, zuvor soll aber noch die Abrundung einer idealen Mädchenerziehung nach von Fürstenberg, die Charakterbildung, dargestellt werden.

Charakterbildung als alles umgebender Mantel

Neben der inhaltlich-praktischen Bildung gehörte die Formung des Charakters zu einem wesentlichen Element der Adelserziehung. Christian Franz urteilte, dass typische Fehler der Frauen zu vermeiden wären. Damit meinte er geschwätzig und altklug zu sein, sich nicht daran gewöhnen zu wollen, über Vieles hinwegzusehen und Stillschweigen über Dinge zu bewahren.¹¹⁴ Sie sollten nicht dazu gebracht werden, ununterbrochen zu plaudern und niemals zu schweigen oder sich nicht anführen zu lassen. Es sei ihnen angeboren, *trampisch*¹¹⁵ zu sein und Unruhe zu treiben. Es sei quasi ein Merkmal ihres Geschlechts, dass sie *quando conveniunt, [...] sermonem faciunt ex ab hoc, ex ab hac, ex ab illa*¹¹⁶. Jene, die geschwätzig seien, müssten entweder viel wissen oder lügen und eher würde Letzteres zutreffen.

Wenn man aber in einer *sicheren Gemütsruhe*¹¹⁷ verbleiben wollte, müsste man alles, was man höre und sehe, bei sich behalten. Christlichen, wohlgezogenen Frauen stand es an, schamhaft und bei jeder Ansprache eines Mannes etwas betreten zu sein.¹¹⁸ Von Fürstenberg wünschte sich, ein solches züchtiges, eingezogenes Wesen bei seinen Töchtern in ihrer Jugend bilden zu können. Im Vergleich zur *affrontee, assurance, Kühnheit und Vordranglichkeit von Weltkindern*¹¹⁹ schenkte seiner Ansicht nach eine eingezogene, schüchterne, furchtsame Schamhaftigkeit einer wohlgezogenen Frau viel mehr Ehre. So hielt er auch in dieser Gegenüberstellung mehr von Beten, Nähen, Spinnen, Wirtschaften als Reiten, Schießen, Spielen und Intrigen anstiften.

Denn das weibliche Geschlecht sei dazu geboren, um unter ständigem Gehorsam zu sein. Daher sollten auch seine Töchter nicht in der Welt herumreisen, so dass sie sich womöglich nicht mehr (ein-) zu finden wüssten. Aus dem Gehorsam des Vaters würden sie in den Gehorsam des Mannes oder einen anderen Gehorsam übergehen. Hierbei erinnerte von Fürstenberg sich an die Worte seiner Schwiegermutter aus erster Ehe:

*Marianne, hier hastu / vor dir den selbigen, welchen wir dir vor deinen / Herren außgesehen haben. Selbigem hastu in allem zu / gehorsamen, wan du dich mit selbigem woll wirst ver- / tragen, so wirstu unß alle Zeit lieb undt angenehm sein. / Wo nicht, so hastu unß nicht weiter vor die Augen zu / kommen, dan du wirst die Schuldt haben, in dem / wir unß von seiner Bescheidenheit versicheret halten.*¹²⁰

Christian Franz sah dies als eine rechtschaffene Lektion an, um Frieden, Einigkeit und eine gebührende Subordination in der Ehe zu stiften. In besagter erster Ehe des Freiherren äußerte sich jene Lektion dann auf die Weise, dass seine Frau auch nur bei dem geringsten Anliegen stets sagte: *Mache mein Hertz es nach seinem Belieben, dan / sein Wille ist mein Wille.*¹²¹ Die Stellung der Frau war demnach nicht unabhängig und eigenständig, sondern gebunden an die Vorgaben ihres Vormunds. Anzumerken sei hierbei jedoch, dass in Anbetracht der Leitung eines Hausstandes der adeligen Ehefrau dennoch eine regierende und von dem Gesinde unabhängige Stellung zugesprochen und vom Freiherrn auch unbedingt gefordert wurde. So befand jene sich

112 AFSt 23, 10m Bl. 67r.

113 Ebd., Bl. 72r.

114 Ebd., Bl. 6r.

115 Trampig - geräuschvoll, plump, ungeschickt, in: GRIMM, Deutsches Wörterbuch, Bd. 11, Sp. 1185.

116 *Wenn sie zusammenkamen über dies, über das, über jenes sprachen.* AFSt 23, 10m Bl. 12v.

117 Ebd., Bl. 71r.

118 Ebd., Bl. 154v.

119 Ebd., Bl. 203v.: Christian Franz stellt hier in seiner Betrachtung weltoffene und zurückgezogene Frauen gegenüber.

120 Ebd., Bl. 204v.

121 Ebd.

im Zwiespalt zwischen Gehorsam zum Ehemann und der leitenden Stellung zu ihrem Dienstpersonal.¹²² Weiter erforderte die häufige Abwesenheit der Männer wegen Reisen und Diensten, wie es auch von Fürstenberg zu tun pflegte, eine gestärkte Position im Haus.¹²³

Gegenüber Mitmenschen sollten die Mädchen bescheiden sein und deren Fehler, Unvollkommenheiten und Schwachheiten *leichtlich übertragen und dissimulieren*¹²⁴. Ihnen stand es an, nicht bissig und schnippisch, sondern gütig und ohne Herablassung zu sein und sich von Knechten oder Mägden nicht beherrschen und unterkriegen zu lassen. Hier offenbart sich die Forderung einer Barmherzigkeit, die als eine ausschließlich adlige Tugend angesehen wurde und einer sittsamen Zurückhaltung, die aber nicht einer Selbstsicherheit gegenüber dem Dienstpersonal entbehren durfte.¹²⁵

Im charakterlichen Urteil über seine Töchter stellte Christian Franz fest, dass Sophie zwar in ihrer Lebensart ganz unschuldig sei, die beiden anderen, Therese und Alexandrine, ihm aber in der Art, wie sie ihm folgten, wie sie erzogen worden seien und seinen Ermahnungen Folge leisteten, besser gefielen. Therese habe etwas Gutes an sich, war aber ein wenig zu leichtgläubig. Nach Christian Franz war das kein untypischer Fehler der Jugend. Deshalb sollte sie sich hauptsächlich auf ihre Eltern verlassen und dem, was sie ihr rieten. Allgemein sollten die Kinder nicht denjenigen glauben, die sie unsinnig lobten, sondern denen, welche ihnen die Wahrheit sagten und ihnen ihre Fehler, Schwachheiten und Unvollkommenheiten aufzeigten.¹²⁶ Das Gesinde würde ihnen nur nach dem Mund reden. Davon sollten sie sich nicht einnehmen lassen, sondern denjenigen trauen, die ihre Eltern ihnen zur ihrer Erziehung vorgesetzt hätten.¹²⁷ Auch Alexandrine hatte ein gutes Gemüt und war im gewünschten Maße aktiv. Sie jedoch sollte sich abgewöhnen, *spietig und höchlich zu sein, ein Vergnügen mit sich selbst zu bezeigen*¹²⁸, um sich späteren Verdruss und Spott zu ersparen.

Im Zusammenhang einer christlichen Selbstkasteiung kann man eine individuelle Differenzierung bei von Fürstenberg erkennen.¹²⁹ Er machte die Feststellung, dass nicht alle mit gleichen Eigenschaften der Natur und des Körpers geboren sind. War etwas für den einen von Nutzen, brachte es dem anderen Schaden. Wer Strenge nicht aushalten könne, solle nicht meinen, dass er die Vollkommenheit nicht erhalten könne. Ein jeder merke selbst, was Gott von ihm fordere und stelle das andere beiseite. Er zumindest bevorzugte bezüglich dieser strengen Lebensmanier einen mittelmäßigen und bescheidenen Weg.¹³⁰

Schließlich waren die Kinder gegenüber den Eltern zu Dankbarkeit und der Erkenntnis verpflichtet, welche Mühen und Aufwand jene auf sich genommen haben, um ihre Kinder auf dem richtigen Weg zu halten. Demgegenüber bemerkte Christian Franz, dass man in der Jugend nicht den Verstand habe, den man sich einbildete.¹³¹ Werde man 18 Jahre alt, wundere man sich oft darüber, wie kindisch man mit 15 doch gewesen sei, obwohl man sich schon für so klug gehalten habe. Und je älter man würde, desto mehr würde man feststellen, dass man das Urteilsvermögen in jüngeren Jahren noch nicht hatte, welches man sich aber einbildete, gehabt zu haben. Die Jugend könne sich demzufolge nicht auf sich selbst verlassen und müsse daher Älteren wie den Eltern trauen, wenn sie gut beraten sein wolle. Mochte es auch Eltern geben, die keine guten Ermahnungen gegen die *schnöde Welt*¹³², gegen die Verführungen des Gesindes liefern mochten, wie im Hause Fürstenberg. Wenige mochten auch dazu imstande sein, all dies im Vorhinein zu bedenken und den Kindern mit entsprechenden guten Ermahnungen zuvor zu kommen.

*Hier aber in meiner Sittenlehr wirdt den Kinderen, dieweil sie noch auff einem guten Weg / seindt, vorgekommen undt der Geist, der Verstandt geoffnet. Es wirdt ein beständiges Auge auff die / Kinder gehalten undt dadurch verhinderet, daß sie so leicht von dem guten Weg nicht werden abweichen.*¹³³

Eindeutig schränkte Christian Franz also einen individuellen Weg der Kinder durch seine Sittenlehre ein, wodurch der von Reif angesprochene Zwang eine gewisse Bestätigung findet. In diesem Zusammenhang wiederum betont von Fürstenberg dies mehr unter dem Deckmantel gut gemeinter Ratschläge, um gegen jegliche Verführungen gewappnet zu sein.

122 Renate Dürr, Von der Ausbildung zur Bildung. Erziehung zur Ehefrau und Hausmutter in der Frühen Neuzeit, in: Elke Kleinau / Claudia Opitz (Hrsg.): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung, Bd.1: Vom Mittelalter bis zur Aufklärung, Frankfurt 1996, S. 191.

123 Hufschmidt, Adlige Frauen im Weserraum (wie Anm. 57), S. 195.

124 AFSSt 23, 10m Bl. 74r.

125 Hufschmidt, Adlige Frauen im Weserraum (wie Anm. 57), S. 115.

126 AFSSt 23, 10m Bl. 8r.

127 Ebd. Bl. 6r.

128 Ebd. Bl. 74r. : Spott / Hohn als Steigerung von *spiet*, in: Adelung, Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, Bd. 4, Sp. 224. *Höchlich* – sehr, in hohem Grade, in: Ebd., Bd. 2, Sp. 1226.

129 AFSSt 23, 10m Bl. 101r.

130 Ebd. Bl. 102r.

131 Ebd. Bl. 73r–74r.

132 Ebd. Bl. 73r.

133 Ebd. Bl. 74v.

Die Erstgeborene Sophie als Sonderfall

Sophie nahm in der Erziehung des Freiherrn einen Sonderplatz ein. Nach dem frühen Tod ihrer Mutter war sie bei ihren Großeltern mütterlicherseits in Koblenz aufgewachsen. Für Jahrzehnte deren einziges Enkelkind konnte Christian Franz sie ihrer Fürsorge nicht entziehen.¹³⁴ Im Jahre 1744, als sie 21 Jahre alt war, kehrte die erstgeborene Tochter aber zu ihrem Vater zurück. Schon früh hatte Sophie Heiratsanträge erhalten, die Christian Franz jedoch allesamt ausschlug, war er doch gegen eine frühe Verheiratung, wie später noch ausführlich dargelegt werden wird. Es zog sich letztlich bis 1747 hin, bis Sophie heiratete, einen Grafen von Merveldt.

Von Fürstenberg stellte früh fest, dass sie sich dem Müßiggang und Albernheiten (*kalberen*) gern hingab.¹³⁵ Er wollte ihr aber zu Anfang ein wenig Zeit geben, sich einzugewöhnen und empfand dem Rat von Ärzten entsprechend frühere Schlafenszeiten für sie als sinnvoll. Tagsüber war sie auf ihrem Zimmer, bei den Eltern, den Schwestern oder widmete sich ihrer Musik. Dennoch forderte der Freiherr von ihr gewisse Dinge ein: Etwas bei dem Sprachmeister und besser schreiben zu lernen, zu arbeiten, zu stricken, zu nähen, in Büchern zu lesen und alle 14 Tage die Andacht zu verrichten. Jedoch wünschte er wie bei noch ganz jungen Kindern, nichts mit Zwang von ihr zu fordern. Hierbei verfolgte er die Strategie von gutem Zureden, denn die ihrem Alter gemäßen Freiheiten blieben bestehen. Das gute Beispiel ihrer Schwestern würde sie schon dazu bewegen, ebenfalls jenen Weg der Ordnung einzuschlagen. Alles in allem stellte ihre christliche Verhaltensweise den Vater doch zufrieden. Ihr Gemüt war gut und folgsam, und sie zeigte Bereitschaft, sich nach dem Willen und Befehl der Eltern zu richten. Sie kümmerte sich um ihre Geschwister, durfte sie aber nicht zu sehr Albernheiten aussetzen. Possen und Ergötzlichkeiten seien zwar gut und zur Gesundheit bisweilen nötig, aber man müsse es nicht zu weit treiben, so dass die Kindererziehung darunter leiden könnte. Auch dass die Söhne sich mit den Schwestern zusammenschlossen, herumalberten und sich kitzelten, wurde nicht im Sinne der Eingezogenheit und Christenheit verstanden und nicht gerne gesehen. War die erste Eingewöhnung der Ältesten vergangen, sollte alles wieder zur Ruhe kommen und seinen gewohnten Gang nehmen.

Zwei Jahre später fügte der Freiherr hinzu, dass Sophie in Koblenz zu viel Willen, also zu viele Freiheiten, gehabt habe, so dass ihr Vater sie gerne in jungen Jahren zu sich geholt hätte. Nun war sie nicht gemäß einer christlichen Erziehung geformt worden, aber das sei zu dulden.¹³⁶ Sie maß nämlich Eitelkeiten allzu großen Wert bei und redete von nichts Anderem.¹³⁷ In diesem Zusammenhang sah Christian Franz sie rückblickend, nach dem Tod von Alexandrine und Therese, als negatives Beispiel für ihre beiden Schwestern an. Im Vergleich bewertete er seine Erziehungsweise schließlich besser als jene, die in Koblenz durchgeführt worden war. Pracht und Übermut seien ihr dort vorgelebt worden, und auch die beiden nächsten Töchter hätten Tendenzen zu großen Eitelkeiten gezeigt, wozu sie nach von Fürstenberg durch die Magd Marie Elisabeth verleitet wurden.¹³⁸ Dem entgegen pflegte wohl seine jüngere Tochter Marianna zu wenig Acht auf ihre Kleidung zu geben.

Letztendlich schien von Fürstenberg nicht zufrieden zu sein damit, wie seine Älteste sich nach diesen zwei Jahren zeigte. Mit ihrer Arbeitseinstellung war er nicht einverstanden, denn sie ließ sich nicht unterrichten und folgte den Lektionen eher einfältig. *Ein wenig / kalberen, ein wenig musiciren, etliche kalberhafftige / Brieffe zu schreiben, heißet nicht beschaffiget zu seyn.*¹³⁹ Eine gewisse Spannung wird wohl bestanden haben, da der Freiherr davon schreibt, dass Sophie die Briefe ihrer beiden verstorbenen Schwestern verbrannt habe, worüber Christian Franz recht ungehalten war.¹⁴⁰ Er glaubte jedoch, dass sie dazu angestiftet worden war. Er habe nicht erfahren sollen, was für böse Neigungen seine verstorbenen Töchter entgegen seiner Ermahnungen gehabt hätten, wie sie von der Magd Marie Elisabeth und den Ihrigen verführt worden seien. Denn das hätte ihn gekränkt. Wie er nämlich hinterher in Erfahrung brachte, wurden Verbote an das Personal bezüglich des Verwöhnens der Kinder mit Nahrungsmitteln, die er einmal ausgesprochen hatte, nicht eingehalten. Seiner Vermutung nach, um ihm ein Schnippchen zu schlagen. Gut situierte Kinder müssten sich dessen schämen, und Christian Franz fühlte sich bestätigt, wie leicht Kinder sich verführen lassen.

In Bezug auf seine Tochter Sophie zeigt sich, dass Christian Franz dem Alter gemäß unterschied. Seine Absicht, sie in gewissen Freiheiten zu belassen und nicht absolutem Zwang auszusetzen, sondern zunächst einmal mit gutem Zureden und dem positiven Vorbild ihrer Schwestern zu arbeiten, steht in einem anderen Verhältnis zu der Strenge, die er bei kleinen Kindern an den Tag zu legen pflegte, wie bereits erörtert wurde. Dies bedeutet aber nicht, dass er seinen Grundprinzipien wie der steten Beschäftigung und der christlichen Prägung des Alltags nicht treu blieb. Dies forderte er ebenfalls bei Sophie ein, wenn er sie auch letztlich nicht vollends erreicht zu haben scheint und sie sogar als negatives Vorbild ansah. Welche Maßnahmen er dann aber ergreifen wollte oder ob er es bei dem Status quo beließ, darüber findet sich in den Instruktionen keine weitere Bemerkung.

¹³⁴ Vgl. Richterling, Christian Franz Dietrich (wie Anm. 22), S. 313f.

¹³⁵ AFSSt 23, 10m Bl. 69v–70v, verfasst im November 1744.

¹³⁶ Ebd. Bl. 76r.

¹³⁷ Ebd. Bl. 77v.

¹³⁸ Ebd. Bl. 88v–r.

¹³⁹ Ebd. Bl. 77r.

¹⁴⁰ Ebd. Bl. 91r–92v.

Das Ziel weiblicher Bildung

Die Erziehung der Mädchen umfasste im Allgemeinen hauptsächlich Inhalte des häuslichen Bereiches, elementarste schulische Kenntnisse und Fertigkeiten sowie vor allem die Charakterbildung. Ein Großteil war in der Regel auf den Nutzen für das Hauswesen ausgerichtet, sollte ihre spätere Rolle doch am ehesten das Spektrum der Hausfrau, Gattin und Mutter oder aber Stiftsdame abdecken. Eine höhere Schule oder ein Studium, verbunden mit einer Kavaliereise, waren nicht vorgesehen. Man sah die Frau als durch die Natur auf die familiäre Sphäre festgelegt, was eine individuelle Lebensplanung überflüssig machte. Weiter schrieb man ihnen keinen unmittelbaren sozialen Status zu. Dieser wurde über den Vater oder Ehemann definiert.¹⁴¹

Im Vergleich zum Hochadel war die weibliche Ausbildung des Niederadels mehr von praktischen Aufgaben geprägt, in Anlehnung an die spätere Position der Frau als Gutsherrin, neben der als Ehefrau und Mutter.¹⁴² In diesem Zusammenhang unterschied die Frau des Niederadels sich zunächst weniger von wohlhabenden Bürgersfrauen. Im Hochadel wiederum wurde zur Vorbereitung auf ein Leben bei Hofe mehr Wert auf eine gute Bildung der Frauen gelegt. Gerne wurden die Töchter auch in den Haushalt einer anderen Familie geschickt, um ihren Talenten und Fähigkeiten den Schlicht einer erfolgsversprechenden Hofdame zu geben, oder vorübergehend in ein Kloster oder Stift.¹⁴³ In ihr Bildungsrepertoire gehörten Kategorien wie das Musizieren, Reiten, Tanzen, Latein, weitere Fremdsprachen und auch Grundkenntnisse in Geographie und Geschichte.¹⁴⁴ Nach der Mitte des 17. Jahrhunderts hatte sich dieses Erziehungsideal dann allmählich auch auf den Landadel übertragen, so dass mit Hilfe von eingestellten Erzieherinnen höfische Umgangsformen und Konversation an die adeligen Töchter herangetragen wurden.¹⁴⁵ Von Fürstenberg richtete sich in seiner Gegenüberstellung des Leitbildes einer zurückgezogen lebenden „Landedelfrau“ und einer weltoffenen „Hofdame“ klar gegen eine weibliche Weltgewandtheit und eine damit verbundene Reisefreude.¹⁴⁶ Dem Hof stand er eher kritisch gegenüber und verband mit ihm unmäßigen Prunk, Zechereien, Lug und Trug. Die allgemein zunehmende Orientierung an höfische Anforderungen unterstützte mit dieser Auffassung jedenfalls nicht uneingeschränkt. Ein gesteigertes Bildungsinteresse zeigt sich jedoch in seiner Beschäftigung der Mademoiselle, die zusätzlich zur deutschen die Beherrschung der französischen Sprache in Wort und Schrift gewährleisten sollte.

Der Umfang der schulischen Bildung für die Adelstöchter war abhängig von der Meinung, die der Vater über notwendige Kenntnisse und Fertigkeiten hatte. Sie stand nicht nur in direkter Verbindung zu den Bildungsinteressen der männlichen Angehörigen, sondern deren Bild von idealer Weiblichkeit war unangefochtene Grundlage.¹⁴⁷ Durften die Töchter an den Schulstunden der Brüder teilnehmen, so waren sie in der Regel höher gebildet als manch andere ihrer Geschlechts-genossinnen, auch wenn dies nicht mit der männlichen Qualifikation im Verhältnis stand. So erhielten sie zum Beispiel Lateinkenntnisse, die in der reinen Mädchenerziehung für gewöhnlich weniger vorgesehen waren. Der Umfang der Bildung, den die Töchter von Christian Franz erhielten, vor allem auch die Bedeutung des Lateinunterrichts, kann demnach als Besonderheit angesehen werden. In Bezug darauf wurde gegenüber dem Freiherrn Kritik geäußert, dass seinen Kindern mehr an Wissenschaften und Qualifikationen beigebracht würde als sonst üblich war.¹⁴⁸ Von Fürstenberg legte nicht nur besonderen Wert auf eine angemessene Grundbildung, sondern regte seine Töchter dazu an, weiterhin fleißig Lektüre zu betreiben.

Das Erziehungspersonal

Um die Realisierung seiner idealen Kindererziehung zu gewährleisten, war für Christian Franz ein vertrauenswürdiges Personal unabdingbar.¹⁴⁹ Er wollte sich ihrer Treue sicher sein, dass sie kein negatives Beispiel abgaben und die Kinder nicht zu Liebhaberei anstifteten oder gar zu verkuppeln versuchten. Aus diesem Grunde verachtete er Ehrbezeugungen, Titulierungen und Schmeicheleien durch die Angestellten gegenüber seinen Kindern, da sie den *Praeceptoren*, d.h. den Lehrern, den Mademoisellen und Eltern die Erziehung nur schwerer machten. Aus einzelnen Bemerkungen lässt sich schließen, dass er zum

141 Vgl. Irene Hardach-Pinke, Weibliche Bildung und weiblicher Beruf. Gouvernanten im 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Gisela Bock (Hrsg.), Lebenswege und Frauen im Ancien Regime (Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft, 18. Jahrgang / Heft 4), Göttingen 1992, S. 509.

142 Lesemann, Bildung landadliger Frauen (wie Anm. 42), S. 263.

143 Anderson / Zinsser, Frauen an den Höfen (wie Anm. 107), S. 22 und Hufschmidt, Adlige Frauen im Weserraum (wie Anm. 57), S. 65.

144 Ronald G. Asch, Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit, Köln / Weimar / Wien 2008, S. 155.

145 Hufschmidt, Adlige Frauen im Weserraum (wie Anm. 57), S. 116f.

146 Ebd., S. 34.

147 Andrea van Dülmen, (Hrsg.): Frauenleben im 18. Jahrhundert, München / Leipzig / Weimar 1992, S. 123.

148 AFSt 23, 10m Bl. 31r, 69v: Näheres über die kritisierende/n Person/en ist aus der Quelle nicht ersichtlich.

149 Ebd., Bl. 63v.

Unterricht sowohl eine französische Mademoiselle, die wohl für den Französischunterricht zuständig war, eingestellt hatte als auch Geistliche wie einen Herrn Plaudus, Herrn Dingerkus oder Herrn Halman.¹⁵⁰

Die Gouvernante

Im Verlauf des 18. Jahrhunderts war es nach dem Hochadel auch im Landadel üblich geworden, Gouvernanten einzustellen, wobei französische Erzieherinnen bevorzugt waren.¹⁵¹ Auf diese Weise versuchte man, den als elegant geltenden französischen Lebensstil zu adaptieren und den Kindern die französische Sprache und französische Manieren nahezubringen. Die bloße Vermittlung von häuslichen Tugenden und Fertigkeiten wäre nicht mehr ausreichend gewesen, da die Frau in der Rolle als Gefährtin eines gebildeten Mannes und als Erzieherin vielversprechender Kinder aufgehen sollte. Folglich kam die Vorstellung auf, bei den Frauen einen solchen Bildungsstand zu erreichen, dass sie eine Unterhaltung in der Gesellschaft führen konnten und einen akademisch gebildeten Mann nicht langweilten.¹⁵² Französischen Gouvernanten sagte man dabei eine breitere Kenntnis als ihren deutschen Standesgenossinnen nach. Viele Adlige und auch Bürgerliche waren durch politische oder religiöse Verfolgungen, was vor allem für Hugenottinnen gilt, gezwungen gewesen, ihre Heimat zu verlassen und sich ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen.

Die Mademoiselle nahm in der Erziehung eine wichtige Rolle ein, da sie mit dem Lernstoff für die Töchter einen wesentlichen Anteil an ihrer Wesensbildung hatte. Zu ihren Aufgaben gehörte neben der Anleitung der Persönlichkeitsentwicklung, das Fernhalten von schlechten Einflüssen, das Lehren von standesgemäßem Verhalten, das Wachen über religiöse Verrichtungen und die Aufsicht über die Erziehung.¹⁵³ Zudem war sie eine wichtige Bezugsperson für die Kinder und ihnen oftmals enger verbunden als Mutter oder Vater. Andererseits konnten sie aber auch als Feindinnen und Quellen auswegloser Ängste empfunden werden.¹⁵⁴ Ein wichtiger Punkt in der Frage, wie jene beschaffen sein sollten, die Töchter zu einer christlichen Eingezogenheit erziehen mussten, war für Christian Franz, dass der Erzieherin eine Natürlichkeit anhaftete.¹⁵⁵ Nichts sollte sie predigen, was nicht ihrer Überzeugung entsprach. Die Kinder müssten merken, dass aus dem Herzen gesprochen werde, es einem ernst sei und man selbst gedenke auf dem vorgeschriebenen Weg zu schreiten. Andernfalls machte es keinen Eindruck. Die Meinung anderer war für ihn dabei nicht von Belang. Hier kommt Christian Franz wieder auf die Vorreiterrolle zu sprechen, die bereits in der Person der Eltern selbst zum Vorschein gekommen war. Der Vorteil bei der Einstellung einer Gouvernante war, dass die Eltern sie nach ihren pädagogischen Vorstellungen, ihren ökonomischen Verhältnissen und konkreten Lebensumständen auswählen konnten.¹⁵⁶ Dementsprechend schwieriger, jemand Passenden zu finden, war es natürlich mitunter auch. Gouvernanten zögerten oftmals, Stellen auf dem Land anzunehmen, da sie Furcht vor einer mangelnden Bildungsbefähigung des Adels und vor sozialer Isolation hatten.¹⁵⁷ Bei einem weniger harmonischen Verhältnis zwischen der Herrschaft und der Erzieherin konnte die ländliche Einsamkeit noch zu einer Verschärfung des Konflikts führen. Zusätzlich gab es kaum Möglichkeiten, sich aus dem Weg zu gehen. Während Hofmeister, gewissermaßen der männliche Gegenpart für die Jungen, häufig junge Akademiker waren und in der Erziehungsaufgabe eine Überbrückung bis zur Anstellung als Staatsdiener oder in der Kirche sahen, hatten Gouvernanten in der Regel ihre Ausbildung außerhalb von Institutionen erhalten. Ihnen standen kaum andere Erwerbsmöglichkeiten als Alternativen zur Verfügung, die sie nicht sozial deklassierten. Die meisten fanden später eine Versorgung in der Ehe.¹⁵⁸

Gegenüber der fürstenbergischen Mademoiselle war seitens der Mägde Unzufriedenheit laut geworden.¹⁵⁹ Waren von Fürstenberg im diesem Rahmen zwar Gedanken gekommen, sie zu entlassen, verwarf er jene aber sogleich wieder, da seine Töchter noch nicht ausreichend gebildet waren, dass sie einer Mademoiselle hätten entbehren können.¹⁶⁰ Es bedurfte noch mindestens einer Zeit von drei Jahren für eine vollständige Ausbildung im Katechismus, Arbeiten und den Sprachen. Andere Personen, denen er seine Kinder hätte anvertrauen wollen, kamen ihm nicht in den Sinn. Er gestand sich zwar ein, dass er eine

150 Ebd., Bl. 10r, 11v.

151 Lesemann, *Bildung landadliger Frauen* (wie Anm. 42), S. 256.

152 Irene Hardach-Pinke, *Gouvernanten. Abgesandte städtischer Kultur auf dem Lande*, in: Heide WUNDER / Christina Vanja (Hrsg.): *Weiber, Menschen, Frauenzimmer. Frauen in der ländlichen Gesellschaft 1500–1800*, Göttingen 1996, S. 255f.; Dies., *Weibliche Bildung und weiblicher Beruf* (wie Anm. 141), S. 516.

153 Dies., *Erziehung und Unterricht durch Gouvernanten*, in: Elke Kleinau / Claudia Opitz (Hrsg.): *Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung* (wie Anm. 122), S. 411f.

154 Dies., *Die Gouvernante. Geschichte eines Frauenberufs*, Frankfurt am Main 1993 (*Geschichte und Geschlechter, Sonderband*), S. 20.

155 AFSSt 23, 10m Bl. 94r.

156 Hardach-Pinke, *Gouvernanten* (wie Anm. 152), S. 260.

157 Ebd., S. 264.

158 Ebd., S. 261.

159 AFSSt 23, 10m Bl. 52r.

160 Ebd., Bl. 62r. Anm.: Erste Bemerkungen über eine häusliche Unruhe finden sich hier im Jahre 1741.

bessere haben könnte, wenn er eine solche aufzutreiben wüsste, aber für seine Belange war die vorhandene Mademoiselle gut genug.¹⁶¹ Sie verstand ihr Französisch besser als andere gewöhnliche Gouvernanten und wusste den Kindern die christliche Lehre vorzutragen. Also musste sie jedem im Haus gut genug sein. Von Fürstenberg kam nach einiger Zeit zu der Erkenntnis, dass der Widerstand sich letztlich gegen ihn richtete, denn die Mademoiselle vertrat seine Meinung und musste, da sie ja in der Rangfolge als leitende Person angesiedelt war, seine Vorgaben den anderen gegenüber durchsetzen.¹⁶² Dadurch bildete sie unweigerlich den ersten Angriffspunkt. Weil sie jedoch die Rolle der Mademoiselle ausfüllte und die Kinder in ihre Obhut gegeben worden waren, wollte Christian Franz sie in ihrem gebührenden Ansehen erhalten.

Marie Elisabeth und die übrigen Angestellten

Eine Magd namens Marie Elisabeth hatte Christian Franz in sein Haus geholt, um nach dem Tod seiner Frau fortdauernd eine Person bei seinen Kindern zu haben, die aufgrund ihres Alters von Umwerbungen (*Juchtereien*) entfernt und den Kindern ein gutes Vorbild war.¹⁶³ Zudem hatte sie ein Auge darauf, dass die Kinder weiter nähten und arbeiteten. Zwischen ihr und der angestellten Mademoiselle war es zunehmend zu Schwierigkeiten gekommen. Trotz einer klaren Rangstellung hatte Marie Elisabeth eine besondere Position inne, da sie stets bei den Kindern gewesen war und damit sicherlich eine gewisse Vertrauensbasis und Nähe zu ihnen aufgebaut hatte. So hatte sie beispielsweise Franz Egon bei einer Bestrafung von Seiten der Mademoiselle in Schutz genommen.¹⁶⁴ Nach von Fürstenbergs Feststellung oblag es der Erzieherin, sich Ansehen unter dem Gesinde zu verschaffen. Im September 1743 war es wohl zu einem Bruch zwischen den beiden Frauen gekommen, infolge dessen die Kinder der Mademoiselle innerlich feindlich gegenüber standen und sich fortan nur noch an Marie Elisabeth hielten.¹⁶⁵ Dies gestaltete die Erziehung umso schwieriger, so dass Christian Franz sich stets unzufrieden zeigte über die fortwährende Unruhe in seinem Haus. In Verbindung mit weiteren Unruheherden blieb von Fürstenberg schließlich keine andere Wahl als Marie Elisabeth zu entlassen, was sich bis 1746 hinauszog, also bis zu einem der jüngsten Zeugnisse in dieser Quelle.¹⁶⁶



Abbildung 6:

Blatt 33r: Wegen Auffwartung meiner vier Töchter durch eine Marie Elisabeth.

Foto: Archiv Schloss Stammheim. Repro: LVR-AFZ.

Den Hausoffizieren des Hauses Fürstenberg speziell war es nicht erlaubt, den Töchtern aufzuwarten, mit ihnen zu reden und noch weniger, sich mit ihnen zu *zergen*, also zu necken, oder zu *kalberen*, also herumzualbern.¹⁶⁷ Den Kindern durften ebenfalls von keinem Angestellten heimlich Essen oder Getränke gegeben werden, so dass dadurch womöglich das *knechtische, baurische Naschen-Gehen* als Glück empfunden und ein Ungehorsam gefördert werde.¹⁶⁸ Der Wunsch des Freiherrn bestand darin, dass die Mägde und Knechte den Kindern auf dem Weg der Tugend vorausschritten und zum Guten anreizten. Dies sei jedoch *weit gefehlt* wie er in seiner Beurteilung vermerkt. Im Grunde genommen wünschte sich das Hausgesinde, ganz anders vorzugehen, den Kindern zu schmeicheln und zu Leckereien zu verhelfen.¹⁶⁹ Wollte Christian Franz seinem Wunsch gemäß ein getreues und fleißiges Hausgesinde haben, musste er erst einmal alle *objecta scandalorum*, alles, was sie anreizen könnte, entfernen und gute Christen aus ihnen machen. Das konnte nicht geschehen, wenn *juchteren, flüchteren, kalberen* und *zergen* nicht verhindert würde.¹⁷⁰ Zudem durfte er sich von seinen Angestellten nicht *cantzleren*, also regieren lassen. Das bedeutete

161 Ebd., Bl. 52r. Anm.: Zu dieser Erkenntnis gelangte er schließlich am 10. September 1743.

162 Ebd., Bl. 62r.

163 Ebd., Bl. 45r, 11r.

164 Ebd., Bl. 37r.

165 Ebd., Bl. 80r.

166 Ebd., Bl. 93v. Der Aufsatz ist datiert auf den 28. März 1746.

167 Ebd., Bl. 9r.

168 Ebd., Bl. 35v.

169 Ebd., Bl. 35r–36v.

170 Ebd., Bl. 96r.

wiederum auch nicht, dass Christian Franz in das andere Extrem verfallen wollte, ohne vernünftig mit den Leuten zu Rate zu gehen.¹⁷¹ Eine Angelegenheit gründlich zusammen mit Sachkundigen zu betrachten und dann ihre Entscheidung anzunehmen, konnte seiner Auffassung nach nicht als *Cantzleren-Lassen* verstanden werden, was wohl vernünftigen Menschen bisweilen vorgeworfen wurde, als ob man niemanden anhören sollte.

Die Schwierigkeiten, die sich für von Fürstenberg bei seinem Dienstpersonal auftraten, machen deutlich, dass eine Auswahl wohl überlegt sein musste, nicht nur in Anbetracht funktionierender Zusammenarbeit der Angestellten. Auch in Ausführung der Erziehungsvorgaben und der stets in Augenschein genommenen Vorbildfunktion musste Vertrauen gewahrt bleiben. Bedenkt man, wie wichtig Christian Franz die Erziehung seiner Kinder war, dürfte es nicht verwundern, dass auch der Umgang seiner Angestellten miteinander stets Thema in dieser Schrift ist.

Kritik von innerhalb und außerhalb

Neben den Streitigkeiten des Personals untereinander gab es auch in Bezug auf Christian Franz selbst kritische Bemerkungen. Die Erziehungsansätze des Freiherrn stießen nicht unbedingt auf Zustimmung, sowohl bei manchen Angestellten als auch außerhalb des Hauses. So kam von Fürstenberg Kritik zu Ohren, dass seine Erziehung nicht nur über das gewöhnliche Maß hinausgehe, sondern, dass seine Kinder es auch zu hart hätten.¹⁷² Beispielsweise wurde das Verbot, dass nicht *gejuchteret* werden durfte, als *traurig melancholisch* bezeichnet.¹⁷³ Wie er später herausfand, widersetzten sich einige seinen oftmals wiederholten Vorgaben, indem sie den Kindern heimlich etwas zu Essen gaben. Die Verlockungen wertete er als Versuch des Personals, die Kinder für sich zu gewinnen, in dem Glauben, dass es sich später für sie auszahlen würde, wenn die Kinder sie zum Beispiel als Erwachsene weiterhin bei sich anstellten.¹⁷⁴ Dies war für Christian Franz unverzeihlich, und die Magd Marie Elisabeth hatte er als Anführerin dieser aufmüpfigen Gruppe angesehen. Somit bildete diese Entdeckung letztendlich den Auslöser dafür, dass er Marie Elisabeth und einige weitere Leute entließ.

Das Kloster als Erziehungsort

Zwar hatte sich von Fürstenberg dazu entschieden, seine Töchter privat im Haus zu erziehen, allerdings hätte durchaus die Möglichkeit bestanden, sie frühzeitig in einem Kloster unterzubringen. Er schreibt von einer Anfrage der ihm persönlich bekannten Äbtissin von Heerse, wann denn seine Töchter Therese und Alexandrine zu einer Visite kommen wollten.¹⁷⁵ Christian Franz konnte sich jedoch nicht erinnern, etwas in dieser Richtung ausgemacht zu haben. Er wertete dies als einen geschickten Schachzug der Äbtissin, die ihn durch ihr Wohlwollen an sich band. Sein Urteil über eine Klostererziehung fiel jedoch vernichtend aus. Erstens wäre der Ort zu weit entfernt, zweitens würden seine Kinder aus der gehegten Ordnung kommen. Das wäre es der Kosten und Mühe nicht wert. Man würde seinen Töchtern nur die Nase zu hoch heben und ihnen widerwärtige, eitle Gedanken einpflanzen. Sie sollten nicht in der Welt herumgeschickt werden und seien außerdem noch zu jung für große Gesellschaften. Wenn sie dafür das entsprechende Alter erreicht hätten, könnten sie eventuell an einen anderen Ort gehen, um Geschicklichkeit, die ihnen zu Hause nicht beigebracht werden konnte, zu lernen.

In Anlehnung an dieses Urteil über Klostererziehung scheint die Bemerkung Richterings, von Fürstenberg habe den Wunsch gehabt, seine Kinder in einem Kloster erziehen zu lassen, recht unverständlich. Jedoch ist nicht abzustreiten, dass Christian Franz ein gewisses „Klima“ wie in einem Kloster sehr zu schätzen wusste. Zudem hatte er seinen Kindern bereits früh Präbenden in Stiften besorgt, was wohl aber eher in die Kategorie Vorsorge fallen dürfte, wollte er doch seinen Töchtern alle Möglichkeiten offen halten.¹⁷⁶

171 Ebd., Bl. 6v–r, 52v–r.

172 Ebd., Bl. 23r–v.: Bis auf den Namen „von Imbsen“ findet sich keine weitere Angabe über den / die Kritiker.

173 Ebd., Bl. 97v.

174 Ebd., Bl. 128r.

175 Ebd., Bl. 202v–r.

176 Vgl. Richtering, Christian Franz Dietrich (wie Anm. 22), S. 314–322. Aufschwörung für Therese 1736 Stift Geseke, Alexandrina ebenfalls Stift Geseke – beide starben vor dem Eintritt, für Marianna und Henriette 1738 Präbenden Stift Geseke, Aufschwörung aber 1746/7 im Stift Fröndenberg. Bei Reif, Westfälischer Adel (wie Anm. 2), S. 145 findet sich der Hinweis, dass die Eltern den Beginn der Residenzzeit der Töchter bestimmten. Monika Gussone / Maria Rößner-Richarz, Stiftsdamen und Klosterfrauen, in: Gersmann / Langbrandtner (Hrsg) (wie Anm. 19), S. 241 schreiben von unterschiedlichen Mindestaltern.

Die Ehe als Krieg

Sorge ob der Lebensgefahr

Einen überaus großen Teil in dieser Quelle widmet Christian Franz seinen Gedanken über das Heiraten. Entgegen dem allgemein gängigen Streben, die Heirat als oberstes Ziel einer Frau anzusehen, was sie nach so mancher Meinung erst zu einer Frau machte, bezeichnete Christian Franz die Ehe als „Krieg“.¹⁷⁷ Diese Formulierung macht auf den ersten Blick stutzig. Erst in Zusammenhang mit den angeführten Gründen wird sie in ihrem Ursprung verständlich. Christian Franz sah die Ehe als Gefahr für das weibliche Geschlecht durch die damit verbundene Verpflichtung, Kinder zu gebären.¹⁷⁸ Die Sterblichkeitsrate sowohl für die Mutter wie auch für das Kind war im Vergleich zur heutigen Zeit immens hoch, wie auch die Todesfälle im Kindbett der ersten drei Gattinnen des Freiherrn verdeutlichen. Es überlebten etwa 50 Prozent der Kinder die ersten 15 Jahre.¹⁷⁹ Ihre Überlebenschance war abhängig von den Lebensumständen, den Eltern, der Stellung in der Geschwisterreihe, vom Zeitpunkt der Geburt im Jahresverlauf, dem Wohnort, dem Wohnviertel, den Ernährungskrisen und Seuchen.¹⁸⁰ Von großer Bedeutung war die Ernährung durch die Mutter oder eine Amme, die meist bei den gehobenen Ständen oder in Städten Vorzug erhielt.¹⁸¹ Wurde das Kind wohlbehalten zur Welt gebracht, so existierte immer noch in Kindertagen die Gefahr, durch Krankheiten wie Röteln, Blattern, Typhus, Fleckfieber, Malaria, der Schwitzkrankheit, einer Brust- oder Rippenfellentzündung, Tuberkulose oder Infektionen sein Leben zu verlieren.¹⁸² Gerade die ersten zehn Jahre waren kritisch. Auch dies kehrte mit dem Tod der Töchter Therese und Alexandrine im Hause Fürstenberg ein.¹⁸³ Schwangerschaften waren einerseits erwünscht durch die Notwendigkeit, Nachkommenschaft zum Erhalt des Familiengeschlechts zu gewährleisten und durch die hohe Kindersterblichkeit waren zahlreiche Geburten in geringem Abstand keine Seltenheit.¹⁸⁴ Traditionell bildeten sie sogar vielfach einen Messwert für die Leistung der Ehefrau.¹⁸⁵ Andererseits galten sie aber auch durch die unangefochtene Nähe zum Tod als gefürchtet. In diesem Zusammenhang wurde den Eltern jener Zeit in der Forschung oftmals eine emotionale Bindung zu den Kindern abgesprochen.¹⁸⁶ Neuerdings wird dies aber revidiert.¹⁸⁷ Auch bei von Fürstenberg war eben diese Sorge um seine Töchter ob der Lebensgefahr ein wesentlicher Grund zur negativen Bewertung der Ehe. Die Liebe zu seinen Kindern kann man bei ihm nicht verleugnen. Wenn auch der Vermählte nach dem Tod der Gattin im Wochenbett sobald zu einer neuen Heirat übergehen konnte, als hätte er sich lediglich den *Ellenbogen gestoßen*¹⁸⁸. Die Trauer aber und der Verlust blieben seiner Ansicht nach bei den Eltern.

Ehestand und Lebensglück

Nach der Auffassung von Christian Franz war eine Ehe nicht unbedingt notwendig für eine Frau, um Lebensglück zu erlangen. Das weibliche Geschlecht sollte sich der göttlichen Fügung überlassen, gleichsam darauf eingerichtet sein, zu heiraten oder auch unverheiratet zu bleiben, wenn sich keine gute Gelegenheit, so wie man sie sich wünschte, dafür bot. Um diesen Gedanken zu bewahren, wollte er alles *Juchteren, Flüchteren, Kalberen, Zergen, zweydeutige ohnzuchtige Reden führen*¹⁸⁹ schwer machen. Als positives Beispiel führt Christian Franz die Äbtissin von Heerse an, die mehrmals den Gedanken hegte, zu heiraten, schließlich

177 Dürr, Von der Ausbildung zur Bildung (wie Anm. 122), S. 189. Vgl. AFSSt 23, 10m Bl. 142r.

178 Ebd., Bl. 142r.

179 Bastl, Adelige Lebenslauf (wie Anm. 72), S. 382 und Heide Wunder, Er ist die Sonn', sie ist der Mond. Frauen in der Frühen Neuzeit, München 1992, S. 34. Anderson / Zinsser, Frauen an den Höfen (wie Anm. 107), S. 394 schreiben über den englischen Adel des 17. Jahrhunderts, dass 45 % der Frauen vor dem 50. Jahr verstarben, davon ¼ im Kindbett. Eine kräftige Frau hatte jedoch eine lange Periode der Fruchtbarkeit vor sich. Die Problematik der Ermittlung einer Säuglings- und Muttersterblichkeit erörtert Labouvie ausführlich. Eva Labouvie, Andere Umstände. Eine Kulturgeschichte der Geburt, Köln 2000, S. 158–171.

180 Vgl. Wunder, Er ist die Sonn' (wie Anm. 179), S.36.

181 Ebd., S. 37.

182 Labouvie, Andere Umstände (wie Anm. 179), S. 167 und Anderson / Zinsser, Frauen an den Höfen (wie Anm. 107), S. 54.

183 AFSSt 23, 10m Bl. 194v.

184 Klueping, Reichsgrafen – Stiftsadel – Landadel (wie Anm. 20), S. 41 betont den Zwiespalt, ein Aussterben der Familie zu verhindern (einerseits eine möglichst große Kinderzahl wegen der hohen Kindersterblichkeit nötig) und den Verlust der wirtschaftlichen Basis zu vermeiden (andererseits Begrenzung der Kinderzahl wegen der Kostensteigerung sinnvoller).

185 Bastl, Adelige Lebenslauf (wie Anm. 72), S. 381.

186 Reif, Westfälischer Adel (wie Anm. 2), S. 108f., S. 133, S. 173. Bastl, Adelige Lebenslauf (wie Anm. 72), S. 382 beschränkt die elterliche Liebe auf die Funktion der Kinder in der Familie.

187 Francoise Loux, Frauen, Männer und Tod in den Ritualen um die Geburt, S. 51 und Labouvie, Geburt und Tod in der Frühen Neuzeit. Letzter Dienst und der Umgang mit besonderen Verstorbenen, in: Jürgen Schlumbohm u.a. (Hrsg.): Rituale der Geburt. Eine Kulturgeschichte, München 1998, S. 289–306.

188 AFSSt 23, 10m Bl. 157r.

189 Ebd., Bl. 9r.

aber unverheiratet blieb und glücklich damit war, ihr eigener Herr zu sein. Von Fürstenbergs persönliche Meinung besagte sogar, dass jene glücklicher wären, die sich der Ehe enthalten könnten.¹⁹⁰

Er zählt in seinem Werk die Möglichkeiten für seine Töchter auf, die sich ihnen für die Zukunft boten. Beachtlich ist hierbei die Rangfolge, denn primärer und edelster Stand war für Christian Franz der geistliche.¹⁹¹ Bedenkt man die Bedeutung der Religion in seinem Leben und die Prämisse *ora et labora*, ist dies nicht verwunderlich. Wiederum erstaunlich ist es, dass er stets betonte, er wolle seine Kinder in völliger Freiheit belassen und sie zu gegebener Zeit selbst entscheiden lassen, welchen Stand sie erwählen wollten. Als zweiten möglichen Stand nennt er den *lossledigen*¹⁹², also den unverheirateten Stand, bei dem man in seinem Elternhaus oder in einem Stift unterkommen konnte. Schließlich kam für die Töchter der *wegen der Kindbetten gefährliche und wegen des Gehorsams beschwerliche*¹⁹³ Ehestand in Frage.

Daraus, dass er den Nonnenstand als den besten Stand ansah und keinen Hehl daraus machte, könnte man eine gewisse Beeinflussung erkennen.¹⁹⁴ Allerdings lässt sich ebenfalls nicht abstreiten, dass er in seinen Erziehungspunkten neben den geistlichen Aspekten auch die praktischen, also die für den Hausstand nötigen, Kenntnisse zu vermitteln wünschte. In welchem Umfang dies konkret geschah, lässt sich hieraus nicht weiter ersehen. Andererseits sprach von Fürstenberg auch davon, dass er bei fünf Töchtern und sechs Söhnen nicht alle gleich verheiraten, sondern einen Teil mit geistlichen Pfründen versorgt sehen wollte.¹⁹⁵ Nun stellt sich zudem die Frage, ob die Töchter von seinen persönlichen Auffassungen über die Ehe als Krieg in Verbindung mit ihren Gefahren wussten und inwieweit er sie dadurch unbewusst oder bewusst bereits in eine gewünschte Richtung lenkte. Tatsache ist, dass nur die Älteste seiner Töchter, Sophie, heiratete, wobei diese Ehe kinderlos blieb. Die übrigen überlebenden Töchter traten in ein Stift ein. Überdies schlugen außer dem Stammherrn Clemens Lothar nahezu alle Söhne des Freiherrn eine geistliche Laufbahn ein. Lediglich Christian Ignaz (1731–1779) versuchte sich im Militärwesen, jedoch aufgrund der Empörung seines Vaters nach der Verlautbarung seines beruflichen Wunsches erst nach dessen Tod.¹⁹⁶

Reif unterstreicht demgegenüber, dass mit dem Erreichen von mehr Selbstständigkeit im Alter von ca. 18 Jahren bei den adeligen Töchtern im Allgemeinen ein Streben nach der Ehe einsetzte und eine bewusste Wahl des geistlichen Standes im 18. Jahrhundert äußerst selten war.¹⁹⁷ Zwar erfüllte ein Stift einen erwünschten Versorgungszweck, ein Leben dort war hingegen im Verhältnis zur Existenz der Brüder oder Schwestern in Ehe mit einem eher kargen Lebensstil verbunden.¹⁹⁸ Die genannten Fälle, bei denen eine bewusste Entscheidung für ein Leben im Stift getroffen worden ist, stammen aus dem Geschlecht der Fürstenbergs zu Anfang des 17. Jahrhunderts: Helena und Ursula von Fürstenberg.¹⁹⁹ Als Grund verweist Reif zum einen auf eine aus Helenas persönlicher Sicht fehlende Eignung zur Hochzeit und bei Ursula auf eine, trotz mehrerer Anträge, bewusste Entscheidung, Gott zu lieben. Ob dies nun Zufall ist oder als eine fürstenbergische Prägung anzusehen ist, muss an dieser Stelle offenbleiben. Erinnert sei lediglich daran, dass von Fürstenberg sein Erziehungskonzept der Eingezogenheit und des Christentums in die Tradition seines Vaters stellte. Ob dazu auch eine bestimmte Heiratspolitik gehörte, lässt sich hier nicht weiter festmachen. Zur allgemeinen Tendenz kann man zumindest sagen, dass für gewöhnlich erst einmal nahezu alle adeligen Töchter in ein Damenstift gegeben wurden, einige es später wiederum verließen, um zu heiraten. Aufgrund eines geringen Angebots an heiratsberechtigten Männern traf dies wohl etwa auf die Hälfte zu. Für von Fürstenberg kam eine solche vorübergehende Phase seiner Töchter im Kloster wegen seiner Ansicht über Klostererziehung und der untersagten Standesveränderung bis zum 25. Lebensjahr höchstwahrscheinlich nicht in Betracht. Weiter schreibt Reif in der Wertung von verheirateten Frauen, dass jene gegenüber den Unverheirateten weitaus angesehener waren, da sie die Kontinuität der Familie durch das Gebären von Kindern sicherten.²⁰⁰ Durchaus betonte von Fürstenberg, wie bereits angedeutet, dass es seinem Wunsch entspräche, wenn bei der großen Anzahl seiner Kinder nicht alle heiraten würden, jedoch dürfte diese Aussage in Bezug auf die eigentlich überlassene

190 AFH 409 Bl. 5r.

191 AFS 23, 10m Bl. 55r.

192 Siehe unter "ledig", in: Müller/Meisen, Rheinisches Wörterbuch (wie Anm. 50), Bd. 5, Sp. 284.

193 Ebd. Bl. 44r–45v.

194 Ebd. Bl. 128r, 142v.

195 Ebd. Bl. 159r–160v.

196 Deisting, Entwicklung (wie Anm. 9), S. 14 und Richtering, Christian Franz Dietrich (wie Anm. 22), S. 316f.

197 Reif, Westfälischer Adel (wie Anm. 2), S. 114f.

198 Ebd., S. 119f. Ute Küppers-Braun, Katholische Hochadelsstifte als Orte weiblicher Sozialisation im 17. und 18. Jahrhundert, in: Kleinau / Opitz (Hrsg.), Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung (wie in Anm. 122), S. 208 widerspricht der Beurteilung als bloße Versorgungsstätte beim Hochadel und sieht in den Reichsstiften Kontrollinstanzen für die Ebenbürtigkeit und Eignung der Heiratskandidatinnen. Weiter räumt sie ein, dass die Phase des Stiftslebens möglicherweise ein Pendant zur Kavaliertour war.

199 Reif, Westfälischer Adel (wie Anm. 2), S. 115.

200 Ebd., S. 115, 118.

Entscheidungsfreiheit der Kinder wohl auch unter dem Gesichtspunkt der Kosten eine Rolle gespielt haben. Die Ehe an sich bewertete er doch deutlich anders.

Frühe Heirat – Früher Tod

Wegen der Gefahren einer Ehe für das weibliche Geschlecht war Christian Franz vehement gegen eine frühe Heirat, wie er immer wieder in seiner Schrift hervorhob. Von einem Arzt hatte er gehört, dass der Tod bei einer jungen Mutter nicht verwunderlich sei, wenn sie noch nicht den vollkommenen Entwicklungsstand des Körpers erreicht hatte, um die Strapazen einer Schwangerschaft verkraften zu können.²⁰¹ So glaubte er, dass dies auch Ursache bei den Todesfällen seiner Frauen gewesen sei. Seine erste Frau hat ihn im Alter von 23 Jahren geheiratet und ist mit 24 Jahren verstorben, seine zweite Frau war bei der Heirat 27 Jahre alt und verstarb mit 30 Jahren, seine dritte war 22 Jahre bei der Hochzeit und 32 Jahre im Todesjahr.²⁰² Wenn sie nicht geheiratet hätten, so dachte von Fürstenberg, wären sie alt geworden. Demnach musste sich eine Frau darüber bewusst sein, dass sie frühzeitig sterben könnte, wenn sie in ihrer blühenden Jugend einen Ehemann, dem sie ja gehorsam ergeben sein musste, auswählte. Ebenso nannten Ärzte aus Italien Christian Franz die frühe Heirat der Eltern (sie im 20. und er im 21. Lebensjahr) als Ursache der vorzeitigen Todesfälle seiner älteren Brüder.²⁰³ Demnach war Christian Franz nicht nur von einer Gefährdung der Mütter durch eine zu frühe Schwangerschaft, sondern auch von einer Schwächung der aus einer vorzeitigen Ehe entsprungenen Kinder überzeugt.

Von Fürstenberg beabsichtigte ob dieser Erkenntnisse in seinem Haus das 20. Lebensjahr als Anfangspunkt (*pro termino a quo*) für mögliches Werben und die Einführung der Kinder in große Gesellschaften zu setzen.²⁰⁴ In einem Zeitraum von fünf Jahren, also bis zum 25. Lebensjahr (*terminos ad quem*), sollten die Kinder dann den letzten Schliff für ein Auftreten in der Öffentlichkeit erhalten. Vorher wies er jegliches Werben, jegliche Besuche, die einen solchen Hintergrund hatten, und vor allem Anträge ab, um seine Kindererziehung nicht zu gefährden.²⁰⁵ Seine Kinder hielt er deswegen nicht für unglücklicher, weil sie in ihren körperlichen und geistigen Kräften gestärkt wurden.²⁰⁶ Von seiner zweiten Ehefrau berichtet er, dass es ab einem Alter von fünfzehn Jahren nicht an Anträgen gefehlt hätte, sie diese durchweg ablehnte, um ihren Körper nicht zu schwächen, und dennoch mit 30 Jahren wegen der Ehe verstorben war.²⁰⁷ Das sollte seinen Töchtern zu Gemüte geführt werden und ihnen ein Spiegel sein. Jener Frau hatte Christian Franz auch das Versprechen gegeben, es niemals zuzulassen, noch dazu beizutragen, dass seine Töchter zu einer frühen Heirat gedrängt würden, sondern ihnen zu einer vollständigen Vernunft zu verhelfen und zu ihren Jahren kommen zu lassen.²⁰⁸ Sie war dankbar dafür gewesen, dass bei ihr die Heirat bis auf das 27. Jahr zurückgehalten werden konnte, waren es doch der *Nachtrachtungen*²⁰⁹ viel zu viele gewesen. Dieses Versprechen hielt von Fürstenberg heilig und verfolgte es konsequent. Berücksichtigt man ihr Heiratsalter, zeigt dies, dass auch eine spätere Heirat wohl nicht vor dem Tod im Kindbett schützte und sie im Grunde genommen aus seinem Altersschema herausfällt. Darauf geht von Fürstenberg nicht näher ein. Womöglich hoffte er, wenn auch die Konsequenzen einer Ehe nicht zu verhindern waren, seine Töchter zumindest so gut es ging vorbereiten zu können und ihnen mit der freien Entscheidung mehrere Optionen offen zu halten.

Seinem Dienstpersonal befahl er, bei seiner Abwesenheit keine Einladungen anzunehmen, und sollte sich Besuch einfinden, so musste der Hausoffizier sie in Empfang nehmen. Die Kinder durften sich alsdann nur nach Aufforderung zeigen, unter Obacht, so dass keine heimliche Unterhaltung stattfinden konnte. Infolge dessen sollte einer möglichen Verführung ein Riegel vorgeschoben werden. Bei mehrmaligen eindeutigen Besuchen war das Erscheinen der Kinder verboten worden.²¹⁰ Als Einstiegsjahr wurde das Jahr 1751 genannt.²¹¹ Bis dahin sollte den Töchtern genügend Zeit gegeben werden, um eine körperlich und auch eine geistig ausreichende Entwicklung abzuschließen.²¹² Die körperliche verfolgte er in Anbetracht der Mutterschaft, die geistige war notwendig, um genügend Verstand für die Standeserwählung zu besitzen.²¹³ Anderes empfand von Fürstenberg als

201 AFSt 23, 10m Bl. 46r, 140 v.

202 Ebd., Bl. 55v–r.

203 AFH 409 Bl. 1r. und AFSt 23, 10m Bl. 126v.

204 Ebd., Bl. 124v.

205 Ebd., Bl. 140r.

206 *Cum vires corporis et animi magni soli darentur*. Ebd., Bl. 118r.

207 Ebd., Bl. 140v. Anm.: Von Fürstenberg schreibt von "Heiratsanschlägen".

208 Ebd., Bl. 147v–r.

209 Ebd., Bl. 147v.: Mit *Nachtrachtungen* ist vermutlich in Anlehnung an *nach etwas trachten, etwas begehren* das Umwerben gemeint.

210 Ebd., Bl. 28v–29v.

211 Ebd., Bl. 147v.

212 Ebd., Bl. 122v und Bl. 140v.

213 Ebd., Bl. 139v.

Affront gegen Gott, gegen die *Wollebenheit*²¹⁴ und gegen seine sowie auch der Tochter Ehre.²¹⁵ Aus diesem Grunde waren zum Zeitpunkt um die 1740er Jahre ernsthafte Werber unpassend für die Töchter. Es kamen nur solche in Frage, die in acht oder mehr Jahren anfragten oder eine fehlende Zusicherung billigten. Denn Christian Franz war nicht bereit, seine Töchter in ihrer Entscheidung über eine Ehe frühzeitig festzulegen. Von der *quaestione an* und der *quaestione quomodo*²¹⁶ war noch keine Rede. Aus diesem Grunde widerstrebte es ihm, seine Töchter einem Personal anzuvertrauen, das Anstalten machte, ihnen *manssüchtige Gedanken*²¹⁷ schmackhaft zu machen. Er wollte Leute in ihrer Nähe haben, *die ihnen die Liebhaberey nicht such(t)en mitt Fleiß vor der Zeit beyzubringen, die Kinder zu ihrem / Schaden etwa such(t)en vor der Zeit zu verkoppeln undt in einer Standtserwehlung / zu übereilen*²¹⁸. Die Gefahr sah Christian Franz darin, dass das *Freyen, die Juchtereyen* im Interesse des Hausgesindes sein könnte, da sie auf Freude, Lustbarkeiten und Geschenke hofften oder dass eine Kindermagd später einmal zur Kammermagd würde, wenn es zu einer Heirat gekommen war.²¹⁹ Jegliche Ansätze zu einer entsprechenden Reizung der Kinder wollte von Fürstenberg verhindert wissen. Wenn seine Töchter einmal das Alter von 25 Jahren erreicht hätten, könnten sie einen 50-jährigen Mann ruhig heiraten, aber in ihrem jetzigen Alter von um die 15 Jahren beabsichtigte er nicht, ihnen eine Hochzeit mit einem 40-jährigen aufzudrängen und in einen potentiellen frühzeitigen Tod zu schicken. *Darzu ist mir keiner in der / Welt gutt gnug, keiner so angenehm, so schmeichelhafftig, so försterlich, dass / ich ihm Selbiges zu Gefallen undt meinen Töchtern zum Schaden / thue.*²²⁰

Widrigkeiten einer Kinderehe

Gänzlich unverständlich war ihm der Standpunkt eines Freiers, der ein junges Mädchen heiraten wollte. Seiner Meinung nach musste jener eine Nebenabsicht damit verfolgen, da ihm ein Kind weder gefallen noch behilflich sein konnte.²²¹ Ein Freier betrachte nur sich selbst, sein Vergnügen und seinen Vorteil.²²² Andere argumentierten, dass ein Kind leicht einzunehmen sei und man es leicht an die Ehe gewöhnen könne. Es müsse dankbar sein, aus der Schule, aus der Kindererziehung genommen worden zu sein.²²³ Von Fürstenberg konnte sich dieser Meinung nicht anschließen. Gleichermaßen wie bei dem Werber nahm er sich das Recht heraus, seinen eigenen Vorteil zu betrachten.²²⁴ So tat er es auch, und ebenfalls die Tochter sollte das auch tun in seiner ablehnenden Haltung als Vater.²²⁵ Damit sie aber mit Vernunft urteilen konnte, und zu keinem *faux brillant* verführt würde, müsste sie erst einmal zu ihren Jahren gekommen sein. Wenn sie dann mit 25 Jahren zum Beispiel heiraten sollte, sei das immer noch früh genug.²²⁶ Er zog es vor, weiter Freude an ihrer Gesellschaft zu haben und an die Sache mit Gemächlichkeit heranzugehen.²²⁷

Bei Töchtern im Alter von 14 oder 15 Jahren sei die *Komplexion zärtlich*, sie kränkelten viel und hätten noch keine *Education*, keine Vernunft und keine Leibeskonsistenz.²²⁸ Für Christian Franz war ein derart junges Mädchen noch nicht zur Liebe fähig. Weder konnte sie Liebe geben noch empfangen, geschweige denn gemachte Leute durch fehlenden *Anzug und Geselligkeit*²²⁹ dazu inspirieren. Dementsprechend sah von Fürstenberg keinen Anlass, sich darin zu beeilen, mit seinen Brüdern Absprachen über Brautschatz, Ehevertrag oder Teilungen zu treffen.²³⁰ Seine Kinder ohne ausreichende Erkenntnis in die Ehe zu zwingen, war ihm zuwider. Außerdem hatte er noch keine frühzeitige Ehe glücklich gesehen und betrachtete Kinder, die mit 15 Jahren in die Ehe eintraten mit 16 als Leichen.²³¹

214 Ebd., Bl. 12r.: *Wolleben* meint ein Leben nach den Regeln der gesunden Vernunft und des göttlichen Willens. Vgl. Zedler, Universallexicon, Bd. 58, Sp. 85.

215 Ebd., Bl. 133v.

216 *Die Frage ob und auf welche Weise*: Ebd., Bl. 13v–r.

217 Ebd., Bl. 63v.

218 Ebd., Bl. 128r.

219 Ebd., Bl. 128r.

220 Ebd., Bl. 59r.

221 Ebd., Bl. 157r.

222 Ebd., Bl. 154v.

223 AFH 409 Bl. 8v.

224 AFSt 23, 10m Bl. 154v.

225 Ebd., Bl. 12r.

226 Ebd., Bl. 55r.

227 Ebd., Bl. 140r.

228 Ebd., Bl. 122v, datiert auf Oktober 1740.

229 Ebd., Bl. 139v.: Vermutlich sind hier zum einen die weibliche Anziehungskraft und zum anderen die fehlende Gesellschaftsfähigkeit durch eine noch vorhandene kindliche Art gemeint.

230 Ebd., Bl. 122v.

231 Ebd., Bl. 145r.

Eine übereilte Kinderehe würde das Gemüt überheben, die Leibesgesundheit schwächen und größtenteils einen frühzeitigen Tod verursachen, wenn sie als Kinder Kinder gebären.²³² Haftete ihr nicht der Tod, dann Unzufriedenheit und Krankheit an.²³³ Zudem hätten junge Kinder noch keine *Blattern und Rodelen* gehabt und müssten zukünftig noch viel leiden, ehe die Natur bei ihnen zu einer rechten Konsistenz kommen würde.²³⁴ Diese Kinder seien noch fast *kleinsbahr*²³⁵, quengelig, blöd, in ihrem Gemüt gedrückt. Weiter hätten sie im Kindesalter noch kein Vertrauen auf sich selbst und könnten ohne Gouvernante und ohne ausgelernt zu haben, in einem großen Haus mit vielen Brüdern, Schwestern und Anverwandten nicht bestehen. Eher stünde es ihnen noch an, ruhig, schüchtern und beklommen, quasi *leutscheuw* zu sein.²³⁶

Neben den gesundheitlichen Schäden für die jungen Töchter sah von Fürstenberg die Schwierigkeit eines unvollendeten Verstandes demnach nicht nur in Hinblick auf die noch nicht vorhandene Fähigkeit, über einen Stand zu entscheiden, sondern auch in Bezug auf Standhaftigkeit in einer Ehe. Er ging dabei nicht von einer derart ausgebildeten Vernunft aus, dass eine Frau sich selbst und das Hauswesen regieren sowie ihrem Ehemann in seinen Geschäften beistehen und helfen konnte. In ganz jungen Jahren würde sie von Schwagern und Schwägerinnen gelenkt und ewig als Kind behandelt werden.²³⁷ Problematisch dabei blieb aber, dass der Ehestatus mit den ihm anheim wohnenden Verpflichtungen sie eben zur Frau machen würde. Im neuen Haus würde sie nicht mehr Kind bleiben, sondern mitbestimmen, das Regiment übernehmen wollen, und als Kind sogar noch energischer als im Erwachsenenalter darauf drängen. Dort würde sie aber nicht ernstgenommen und ausgelacht werden, weil sowohl der Ehemann als auch die anderen sie in der Kinderrolle beibehalten wollten. Damit wären Gram und Wehklage Tür und Tor geöffnet. Konnte dann mithilfe der eigenen Verwandten kein Mittel zum Regiment gefunden werden, würde dies das Kind ins Grab führen. Nicht nur, dass die Anverwandten dann wünschten, das Kind wäre niemals so früh verheiratet worden. Auch das Kind selbst, das zu einer frühen Ehe gezwungen oder überredet worden war, würde seine Eltern und Anverwandten später oftmals verfluchen. Soweit wollte Christian Franz es nicht kommen lassen.

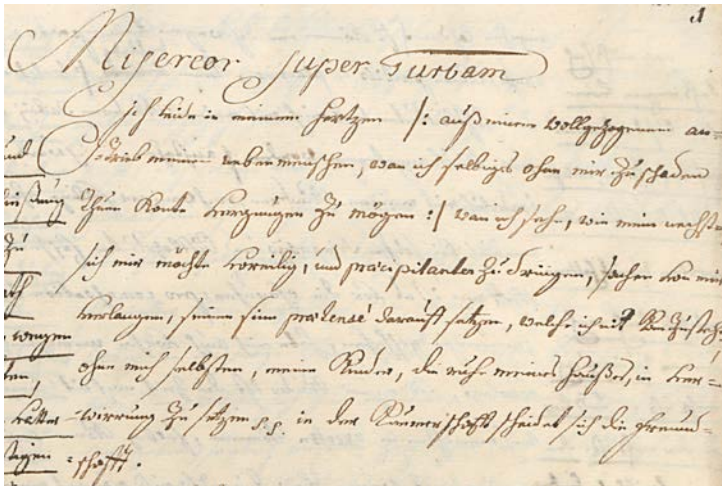


Abbildung 7: Blatt 166r.: Christian Franz von Fürstenberg: *Essay Misereor super turbam*.

Foto: Archiv Schloss Stammheim. Repro: LVR-AFZ.

Der Essay *Misereor super turbam*

Um in seiner Ruhe verbleiben zu können und keinesfalls darin gestört zu werden, verfasste Christian Franz einen Essay, den er verschiedenen Standesgenossen zukommen ließ.²³⁸ Darin legte er seine Abneigung gegen frühzeitige Anträge und Ehen dar und erläuterte seine Beweggründe, um es allgemein bekannt zu machen. Auch wollte er potentiellen Werbern die Mühe ersparen. Er machte darum kein Geheimnis. Ob seiner Einstellung *contra sententiam communem*²³⁹ wurde Christian Franz verspottet und als ungewöhnlich betrachtet. Dies schien nicht die Regel zu sein. So schreibt er auch davon, dass Soest und die umliegende Umgebung ganz voll sei von arrangierten Ehen.²⁴⁰ Von Fürstenberg kümmerte sich darum nicht und schämte sich seiner Einstellung auch nicht. Wie er in seiner Schrift vermerkt, fand er Leute genug, die seine Kinder verziehen würden,

232 Ebd., Bl. 125v–126v.

233 Ebd., Bl. 129v.

234 Ebd., Bl. 144v.

235 „kleinsper“/ „kleisper“ – „schmächtig“/ „schwächlich“, in: Müller/Meisen, *Rheinisches Wörterbuch* (wie Anm. 50), Bd. 4, Sp. 701.

236 AFSt 23, 10m Bl. 144r.

237 Ebd., Bl. 140v.

238 Ebd., Bl. 132v–133v, datiert mit 30. Januar 1742.

239 Übersetzt: Entgegen der allgemeinen Ansicht. Vgl. AFSt 23, 10m Bl. 162v.

240 Ebd., Bl. 146r.

wenige aber, die ihm bei seiner Erziehung halfen. Einige Male, nachdem er sich erklärt hatte, war so mancher jedoch mit ihm einig und wollte erst einmal Abstand wahren, so wie es auch den Wünschen des Christian Franz entsprach.²⁴¹

Im Falle einer Vermählung

Das ideale Alter für eine Hochzeit legte Christian Franz mit 25 Jahren bei der Frau und 30 Jahren beim Mann fest. Sodann war die Frau, nun stark, gesund und ansehnlich, bereit ihrem Mann mit Rat und Tat, mit einem freien, aufgemunterten Gemüt beiseite zu stehen und wusste sich in einem großen Hauswesen zurecht zu finden, den zahlreichen Brüdern und Schwestern gebührend zu begegnen und zu antworten.²⁴² Bastl weist auf ein Heiratsalter von 27 Jahren beim Mann und 22 Jahren bei der Frau im 16. und 17. Jahrhundert hin.²⁴³ Je unsicherer und kleiner die wirtschaftliche Basis war, desto höher war das Heiratsalter, wohingegen für Nachgeborene eine geringere Chance auf eine Heirat bestand. Aus diesem Grunde war der Altersunterschied zwischen Mann und Frau mitunter sehr groß. Wunder betont weiter, dass es im gesamten Adel eine sehr große Differenz in Bezug auf das Heiratsalter gab.²⁴⁴ Neben der Abhängigkeit von wirtschaftlichen Gegebenheiten war die Beziehung zum landesherrlichen Hof ein maßgebender Faktor. Besonders die Geschlechtsreife war für die fürstliche Heiratspolitik von Bedeutung. Systematische Erhebungen entstanden aber erst Ende des 18. Jahrhunderts, die ein durchschnittliches Menarche-Alter auf 16,58 Jahre nahelegen.²⁴⁵ Töchter der gehobenen Stände wurden gerne verheiratet, sobald sie mannbar geworden waren, während die Verlobung bei Prinzessinnen häufig bereits schon im Kindesalter aus dynastischen und politischen Gründen erfolgt war.²⁴⁶

Sollte es einmal bei einer seiner Töchter im entsprechenden Alter zu einer Heirat kommen, so wollte von Fürstenberg die Vorbereitung schnell abwickeln und keine langwierige Sache daraus machen. Um eine Heirat als glücklich zu bezeichnen, reichte es für von Fürstenberg nicht, dass sie es dem Ansehen nach war, sondern neben einer standesmäßigen *subsistentia* zählten für ihn bürgerliche Prinzipien wie Liebe, Freundschaft, Treue, die gegenseitige Übereinstimmung (*mutuus consensus*), eine sichere Gemütsruhe (*animi moderatio*), eine sichere, standesmäßige Wirtschaft, gegenüber den Schwiegereltern ein sicherer Respekt, Liebe, Ansicht und weitere andere christliche Tugenden.²⁴⁷ Bedeutung maß er also den finanziellen Mitteln, Gemütseigenschaften, dem Umgang und auch der Gesundheit des möglichen Kandidaten bei.²⁴⁸ In Betrachtung der Zweisamkeit eines Ehepaares gab Christian Franz auch zu bedenken, dass beide Personen jeweils gut sein, für eine gemeinsame Ehe aber nicht geschaffen sein konnten. Demnach musste nicht nur die Erfüllung der oben genannten Grundvoraussetzungen gegeben, sondern auch eine Harmonie zwischen dem Ehepaar vorhanden sein.

Seine Töchter sollten aus Zuneigung heiraten dürfen und selbst entscheiden können.²⁴⁹ Das bedeutete aber nicht, dass Christian Franz kein Auge darauf warf. Hinsichtlich der Heiratsanträge für seine Älteste, Sophie, im Jahre 1745 zum Beispiel hatte er durchaus die Absicht, eine gute Partie zu machen, und wenn diese nicht vorhanden war, war eine Ehe nicht zwingend notwendig. Damit hätte er zumindest weitere Zeit gewonnen, denn der erste Prätendent musste nicht unbedingt der Beste sein.²⁵⁰ Wenn die Möglichkeit bestand, so wollte von Fürstenberg aus den gegebenen Anfragen die bestmögliche auswählen und auf das größere Glück, das größere Vergnügen für seine Tochter schauen. Unpassende wurden unter der Hand aussortiert.²⁵¹ Niemals würde er ein Kind jedoch gegen sein Wissen und seinen Willen festlegen.²⁵² Besser sollte die Zeit abgewartet werden bis es seine eigene Wahl treffen und seine Meinung dazu selbst abgeben könnte.²⁵³

Die eigene Entscheidungsgewalt der Tochter, was den Ehemann betrifft, in Verbindung mit dem Wunsch von vorhandener Nähe zwischen dem Paar, kann man als eine fürstenbergische Besonderheit betrachten. In der Forschung steht das Heiratsverhalten unter einem kontroversen Blickwinkel. Es finden sich einige, die betonen, dass eine Heirat nur gemäß dem Standesethos, unabhängig von persönlichen Empfindungen erlaubt war. Andere aber unterscheiden zwischen Eheverbindungen im hohen und niederen Adel. Je höher der Rang der Familie war, umso wichtiger waren die Verhandlungen und umso weniger wurde auf

241 Ebd., Bl. 172v.

242 Ebd., Bl. 144v.

243 Bastl, Adelige Lebenslauf (wie Anm. 72), S. 378.

244 Wunder, Er ist die Sonn^c (wie Anm. 179), S. 46.

245 Ebd., S. 43.

246 Ebd., S. 45f.

247 AFSt 23, 10m Bl. 126r.: Von Fürstenberg selbst wertet diese Prinzipien als „bürgerlich“. Dieser Eigenart war er sich also bewusst.

248 Ebd., Bl. 132r.

249 Ebd., Bl. 176v.

250 Ebd., Bl. 192r, 156r.

251 Ebd., Bl. 202v.

252 Ebd., Bl. 212r, 215v.

253 Ebd., Bl. 213v.

die Wünsche der beiden Personen Rücksicht genommen.²⁵⁴ Reif führt dazu aus, dass die Einordnung der Ehe in das Familienkonzept, beispielsweise Absichten wie Versorgung der Töchter, Entwicklung von politischen Verbindungen, Besitzwahrung und –ausbau, Erhalt des Geschlechts etc., eine Ehevorstellung nicht zuließ, die am Glück des Individuums und der Harmonie der persönlichen Eigenschaften des Ehepaars orientiert war.²⁵⁵ Die Ziele der Familie wurden somit denen der Töchter vorangestellt. Zusätzlich stellte die heiratswillige Frau dann weiter aufgrund einer ungünstigen Versorgungslage und einer geringen Lebensqualität im Stift sowie des beschränkten Angebots an adligen Söhnen mit Heiratsmöglichkeit ihre persönlichen Kriterien zurück, so dass intensive Gefühle unter diesen Voraussetzungen nicht für notwendig erachtet wurden. Reif schließt aber nicht aus, dass sich nicht eine gewisse Zuneigung im Laufe der Ehe entwickeln konnte. Später im Prozess des sozialen Wandels am Ende des 18. Jahrhunderts und der damit einhergehenden Individualisierung kehrten im münsterländischen Adel um 1770 die Bemühungen um Ansätze von Liebe zwischen den Heiratskandidaten ein, während sachliche Kategorien jedoch weiterhin Primat blieben. Eine freie Partnerwahl stand weiterhin außer Frage. Im Vergleich lässt sich nun sagen, dass gemäß den dargelegten Ausführungen von Christian Franz seine Töchter in ihrer Meinungsbeteiligung und dem Empfindungskriterium offenbar schon dreißig Jahre zuvor mit einer besonderen Freiheit versehen waren.

4. Adlige Erziehung im 18. Jahrhundert

Von Fürstenbergs Erziehungskonzept

Abschließend lässt sich feststellen, dass von Fürstenberg mit seinem Erziehungskonzept für die Töchter herausstach. Womöglich auch aus diesem Grunde widmete er sich persönlich um die Erziehungsinhalte, um im Wissen dieser Eigenart, der leichten Beeinflussbarkeit von jungen Kindern und der unweigerlich vorhandenen Kritik sicherzustellen, dass ihnen seine Lebensart vermittelt und nicht andere Konzepte eingeredet wurden. Somit zeichnet sich zwar entgegen seiner verfochtenen Entscheidungsfreiheit der Kinder doch eine gewisse Eigenstrategie ab. Mag dies auch womöglich seinen persönlichen Erfahrungen geschuldet sein, der Blick auf das Individuum hingegen ist bei ihm unverkennbar. In Anbetracht des Gehorsams der Mädchen, ihrer vornehmlich praktischen Tätigkeit als Ehefrau und der christlichen Prägung war von Fürstenberg noch in alter Tradition verhaftet. Was aber vor allem seine Einstellung zur Heirat, das Wissensspektrum der Töchter und die individuelle Pädagogik angeht, lassen sich durchaus moderne Tendenzen erkennen. Mag er damit zu damaliger Zeit vielleicht auf Kritik und Unverständnis getroffen sein, so würde man dies aus heutiger Sicht eher als fortschrittlich bezeichnen.

Im Zwiespalt zwischen weiblichem Gehorsam und adligem Führungsanspruch

Im Vordergrund der adligen Mädchenerziehung stand nicht die Gelehrsamkeit. Geistige Bildung als Selbstzweck war eine Rarität.²⁵⁶ Mitunter wurde Gelehrtheit sogar bei Frauen verpönt und war zu verbergen, um nicht als besserwisserisch abgestempelt zu werden.²⁵⁷ Die bereits im 17. Jahrhundert im romanischen Sprach- und Kulturraum weit verbreitete *Querelle des femmes*, eine Debatte um die Rangordnung der Geschlechter, hatte zeitweilig die Frage zum Thema, ob Frauen überhaupt Menschen seien und die geistige Fähigkeit besäßen, wissenschaftlich zu denken.²⁵⁸ Dass das weibliche Geschlecht den Männern unterlegen und jene dadurch eine Vorrangstellung einzunehmen und über die Frauen zu gebieten hätten, war lange kein selten vertretener Standpunkt. Bedenkt man die Tatsache, dass das Zeitalter der Aufklärung mehr auf das Individuum zu schauen pflegte, mutet dies erstaunlich an. Lesemann betont in diesem Zusammenhang, dass man offensichtlich das weibliche Geschlecht des Landadels nicht eigens in das aufklärerische Programm mit einbezog.²⁵⁹ Auch wenn die landadeligen Männer schon früh den Bildungsbestrebungen aufgeschlossen und zum Teil aktive Träger der Frühaufklärung gewesen waren, blieb die Bildung der Töchter immer Ausbildung. Sie war nicht von den praktischen Aufgaben losgelöst, sondern an ihre zukünftige Rolle als Ehefrau und Gutsherrin geknüpft. Weiter vermutet sie, dass mit dem Aufkommen des Bürgertums als Konkurrent und Bedrohung eher

²⁵⁴ Anderson / Zinsser, Frauen an den Höfen (wie Anm. 107), S. 378.

²⁵⁵ Reif, Westfälischer Adel (wie Anm. 2), S. 105f.

²⁵⁶ Lesemann, Bildung landadliger Frauen (wie Anm. 42), S. 261.

²⁵⁷ Sonnet, Mädchenerziehung (wie Anm. 4), S. 123.

²⁵⁸ Katharina Fietze, Frauenbildung in der ‚Querelle des femmes‘, in: Kleinau / Opitz (Hrsg.): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung (wie Anm. 122), S. 237 und Kleinau / Opitz, Einleitung, in: Dies. (Hrsg.), Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung (wie Anm. 122), S. 16. betonen, dass die Schriften in Deutschland kaum bzw. erst Jahrzehnte später wahrgenommen wurden. Dafür umso mehr höfische Literatur (Romane) und moralisch-didaktische Schriften.

²⁵⁹ Lesemann, Bildung landadliger Frauen (wie Anm. 42), S. 263f.

adlige Werte restauriert und die weibliche Rolle verengt wurde.²⁶⁰ Mit der Veränderung der Weltsicht hin zu Individuen, befreit von Traditionen, wandelten sich nämlich nicht die Vorstellungen der Rolle und Funktion der Frau.²⁶¹ Wurden einerseits alle Grenzen für die Menschen in Frage gestellt, versuchte man dennoch entgegen aller Vernunft die traditionelle Unterordnung der Frau unter den Mann wieder aus dem alten Gedankengut zu bestätigen.²⁶² Demnach sollten sie den Männern in Vernunft und ethischem Urteil und deshalb in allem unterlegen sein.

Letztlich hat das moderne Denken und seine Pädagogik nach Schmid nicht zur Loslösung der Frau aus der Abhängigkeit geführt, sondern unter Anderem dem hierarchischen Geschlechterverhältnis in den Theorien der weiblichen Bildung eine moderne Neubegründung gegeben.²⁶³ Wie auch von Fürstenberg die traditionelle Unterordnung der Frau unangetastet gelassen hatte, in dem er unmissverständlich darlegte, dass eine Frau vom Gehorsam des Vaters in den Gehorsam des Ehemanns oder des Stifts übergehe, blieben Selbständigkeit und gleichzeitig Unterordnung wesentliche Bestandteile der adeligen Mädchen-erziehung.²⁶⁴

Ein Ausblick auf den weiteren Werdegang des Geschlechts von Fürstenberg

Dem Ansehen seines Geschlechts scheint die persönliche Lebensart von Christian Franz nicht geschadet zu haben.²⁶⁵ Nach dem Erlöschen der altständischen Welt des *Ancien régime* in der französischen Revolution und dem Niedergang des römisch-deutschen Reiches konnten sich die Freiherren von Fürstenberg gut in die neuen Gegebenheiten einfügen und in enger Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Herrscherhaus doch einer steten Etablierung den Weg bereiten. In einer Zeit erheblicher territorialer Weichenstellungen im frühen 19. Jahrhundert mit dem Ende des alten Kölner Kurstaats über ein Intermezzo der Landgrafschaft bzw. des Großherzogtums Hessen-Darmstadt (1803–1816) und schließlich in der Provinz Westfalen bzw. Rheinprovinz im Königreich Preußen hatte sich die Linie Herdringen um die Linie Obsinnig-Stammheim erweitert. In einer nun wieder starken Ausbreitung des Geschlechts gelang es dieser Generation, den Gutsbesitz in erheblichem Maße zu vergrößern. Franz Egon Ludwig von Fürstenberg-Herdringen (1818–1902) wurde schließlich 1843 im Alter von 25 Jahren in den preußischen Grafenstand erhoben. Kurze Zeit später folgte die Ernennung zum Erbtruchsess des Herzogtums Westfalen – eines reinen Ehrentitels –, wodurch dem jeweiligen Stammherrn von Geburt an eine repräsentative Stellung beim Berliner Hof gesichert war, zudem eine Bestätigung als erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses und die Verleihung des Exzellenztitels. Im weiteren Verlauf der Geschichte des Geschlechts Fürstenberg-Herdringen intensivierte sich die gewachsene Bindung an den preußischen Hof, die Verleihung mehrerer preußischer Orden an Franz Egons Sohn Engelbert Egon (1850–1918) in zeitlich kurzer Abfolge spiegelt dies wider. Seine Frau Maria-Pia Gräfin Praschma, Freiin von Bilkau hielt dem Kaiser nach dem Zusammenbruch der Monarchie im November 1918, der mit dem Tod ihres Gatten zeitlich zusammenfiel, bis zu dessen Ableben im Exil die Treue. Unter ihren Söhnen Franz-Egon und Wenemar brach nun im 20. Jahrhundert endgültig eine neue Epoche der Adels- und somit auch seiner Erziehungsgeschichte an.

260 Ebd.

261 Anderson / Zinsser, Frauen an den Höfen (wie Anm. 107), S. 121 und S. 108.

262 Ebd., S. 140–146.

263 Pia Schmid, Weib oder Mensch, Wesen oder Wissen? Bürgerliche Theorien zur weiblichen Bildung um 1800, in: Kleinau / Opitz (Hrsg.): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung (wie Anm. 122), S. 337.

264 Lesemann, Bildung landadliger Frauen (wie Anm. 42), S. 262f.

265 Deisting, Entwicklung (wie Anm. 9), S. 14–16.

5. Quellen-, Literatur- und Abbildungsverzeichnis

Archivquellen:

- AFSt = Archiv Fürstenberg-Stammheim, Familienarchiv: 23,10m
 AFH = Archiv Fürstenberg-Herdringen, Akte 409

Wörterbücher/ Lexika:

- ADELUNG, Johann Christoph, Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, Bd. 1–4, Wien 1811.
 VON EHRENKROOK, Hans Friedrich, Adelslexicon (Stiftung Deutsches Adelsarchiv: Genealogisches Handbuch des Adels 27), Bd. IV, Limburg an der Lahn 1962.
 GEORGES, Karl Ernst / GEORGES, Heinrich, Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch, Bd. 1–2, Basel ¹⁰1959.
 GRIMM, Jacob / GRIMM, Wilhelm (Hrsg.), Deutsches Wörterbuch, Bd. 1–33, Leipzig 1854–1971.
 KRÜNITZ, Johann Georg (Hrsg.), Oeconomische Encyclopädie oder allgemeines System der Land-, Haus- und Staats-Wirtschaft, Bd. 1–242, Berlin 1773–1858.
 MÜLLER, Josef / MEISEN, Karl / N. N. (Hrsg.), Rheinisches Wörterbuch, Bd. 1–6 / 7–8 / 9, Bonn / Berlin 1928–1971.
 PAUL, Hermann / BETZ, Werner (Hrsg.), Deutsches Wörterbuch, Tübingen ⁵1966.
 ZEDLER, Johann Heinrich (Hrsg.), Grosses vollständiges Universallexicon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 1–64, Halle / Leipzig 1732–1754.

Sekundärliteratur:

- ANDERSON, Bonnie S. / ZINSSER, Judith P., Frauen an den Höfen, in: Verschüttete Spuren. Frühgeschichte bis 18. Jahrhundert (Eine eigene Geschichte. Frauen in Europa 1–2), Bd. 1, Zürich 1992 / Bd. 2, Zürich 1993.
 ASCH, Ronald G., Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit, Köln / Weimar / Wien 2008
 BASTL, Beatrix, 'Adeliger Lebenslauf'. Die Riten um Leben und Sterben in der Frühen Neuzeit, in: AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG (Hrsg.), Adel im Wandel. Politik – Kultur – Konfession 1500–1700, Wien 1990, S. 377–390.
 BÖDEKER, Hans Erich, Strukturen der deutschen Frühaufklärung (1680–1720). Thesen in: EBD. (Hrsg.), Strukturen der deutschen Frühaufklärung 1680–1720, Göttingen 2008, S. 9–20.
 BRAUN, Martin/ GUSSONE, Monika, Kavaliertour, in: GERSMANN, Gudrun / LANGBRANDTNER, Hans-Werner (Hrsg.), Adlige Lebenswelten im Rheinland, Köln/ Weimar/ Wien 2009, S. 53–59.
 CONRAD, Horst, 700 Jahre Familie Fürstenberg, in: GOSMANN, Michael / ACKERMANN, Friedhelm (Hrsg.), Fürstenberger Skizzen. Streifzug durch 700 Jahre westfälische Familien- und Landesgeschichte, Arnberg ²2007, S. 20–28.
 DEISTING, Heinrich Josef, Entwicklung des westfälischen Adels – am Beispiel des Geschlechts von Fürstenberg, in: GOSMANN, Michael / ACKERMANN, Friedhelm (Hrsg.), Fürstenberger Skizzen. Streifzug durch 700 Jahre westfälische Familien- und Landesgeschichte, Arnberg ²2007, S. 7–19.
 VAN DÜLMEN, Andrea (Hrsg.), Frauenleben im 18. Jahrhundert, München / Leipzig / Weimar 1992.
 DÜRR, Renate, Von der Ausbildung zur Bildung. Erziehung zur Ehefrau und Hausmutter in der Frühen Neuzeit, in: KLEINAU, Elke / OPITZ, Claudia (Hrsg.), Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung, Frankfurt 1996, S. 189–206.
 ELM, Veit, Wissenschaft und Literatur in Rousseaus frühen Erziehungsschriften, dem ersten ‚Discours‘ und ‚Émile ou de l'éducation‘, in: CERMAN, Ivo / VELEK, Lubos (Hrsg.), Adelige Ausbildung. Die Herausforderung der Aufklärung und die Folgen, München 2006, S. 17–44.
 ENDRES, Rudolf, Adel in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte 18), München 1993.
 FIETZE, Katharina, Frauenbildung in der ‚Querelle des femmes‘, in: KLEINAU, Elke / OPITZ, Claudia, Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung, Bd. 1 Vom Mittelalter bis zur Aufklärung, Frankfurt / New York 1996, S. 237–251.
 GUSSONE, Monika / RÖSSNER-RICHARZ, Maria, Stiftsdamen und Klosterfrauen, in: GERSMANN, Gudrun / LANGBRANDTNER, Hans-Werner (Hrsg.), Adlige Lebenswelten im Rheinland, Köln/ Weimar/ Wien 2009, S. 239–243.
 HARDACH-PINKE, Irene, Die Gouvernante. Geschichte eines Frauenberufs (Geschichte und Geschlechter, Sonderband), Frankfurt am Main 1993.
 HARDACH-PINKE, Irene, Weibliche Bildung und weiblicher Beruf. Gouvernanten im 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: BOCK, Gisela (Hrsg.), Lebenswege und Frauen im Ancien Regime (Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft, 18. Jahrgang / Heft 4). Göttingen 1992, S. 507–525.

- HARDACH-PINKE, Irene, Gouvernanten. Abgesandte städtischer Kultur auf dem Lande, in: WUNDER, Heide / VANJA, Christina (Hrsg.), *Weiber, Menschen, Frauenzimmer. Frauen in der ländlichen Gesellschaft 1500–1800*, Göttingen 1996.
- HARDACH-PINKE, Irene, Erziehung und Unterricht durch Gouvernanten, in: KLEINAU, Elke / OPITZ, Claudia (Hrsg.), *Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung, Bd.1 Vom Mittelalter bis zur Aufklärung*, Frankfurt 1996, S. 409–427.
- HEISS, Gernot, Standeserziehung und Schulunterricht. Zur Bildung des niederösterreichischen Adligen in der Frühen Neuzeit, in: AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG (Hrsg.), *Adel im Wandel. Politik – Kultur – Konfession 1500–1700*, Wien 1990, S. 391–427.
- HUFSCHMIDT, Anke, Adlige Frauen im Weserraum zwischen 1570 und 1700. Status – Rollen – Lebenspraxis (Geschichtliche Arbeiten zur Westfälischen Landesforschung, Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Gruppe 15), Münster 2001.
- KLEINAU, Elke / OPITZ, Claudia (Hrsg.), *Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung, Bd.1 Vom Mittelalter bis zur Aufklärung*, Frankfurt 1996.
- KLUETING, Harm, Reichsgrafen – Stiftsadel – Landadel. Adel und Adelsgruppen im niederrheinisch-westfälischen Raum im 17. und 18. Jahrhundert, in: ENDRES, Rudolf (Hrsg.), *Adel in der Frühneuzeit. Ein regionaler Vergleich (Bayreuther Historische Kolloquien)*, Köln 1996, S. 17–53.
- KOSELLECK, Reinhart, Einleitung, in: BRUNNER, Otto / CONZE, Werner / KOSELLECK, Reinhart (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 1*, Stuttgart 1979, S. XV.
- KÜPPERS-BRAUN, Ute, Katholische Hochadelsstifte als Orte weiblicher Sozialisation im 17. und 18. Jahrhundert, in: KLEINAU, Elke / OPITZ, Claudia (Hrsg.), *Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung, Bd. 1 Vom Mittelalter bis zur Aufklärung*, Frankfurt / New York 1996, S. 207–217.
- LABOUVIE, Eva, Geburt und Tod in der Frühen Neuzeit. Letzter Dienst und der Umgang mit besonderen Verstorbenen, in: SCHLUMBOHM, Jürgen u.a. (Hrsg.), *Rituale der Geburt. Eine Kulturgeschichte*, München 1998, S. 289–306.
- LABOUVIE, Eva, *Andere Umstände. Eine Kulturgeschichte der Geburt*, Köln 2000.
- LANGBRANDTNER, Hans-Werner, Ahnenprobe und Aufschwörung, in: GERSMANN, Gudrun / LANGBRANDTNER, Hans-Werner (Hrsg.), *Adlige Lebenswelten im Rheinland, Köln/ Weimar/ Wien 2009*, S. 178–186.
- LESEMANN, Silke, ‚dass eine gelehrte frau keine wirtinn seye‘. Zur Bildung und Sozialisation landadeliger Frauen im 18. Jahrhundert, in: OPITZ, Claudia / WECKEL, Ulrike / KLEINAU, Elke (Hrsg.), *Tugend, Vernunft und Gefühl. Geschlechterdiskurse der Aufklärung und weibliche Lebenswelten*, Münster/ New York/ München/ Berlin 2000, S. 249–270.
- LOUX, Françoise, Frauen, Männer und Tod in den Ritualen um die Geburt, in: SCHLUMBOHM, Jürgen u.a. (Hrsg.), *Rituale der Geburt. Eine Kulturgeschichte*, München 1998, S. 50–65.
- OEXLE, Otto Gerhard, Aspekte der Geschichte des Adels im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: WEHLER, Hans Ulrich (Hrsg.), *Europäischer Adel 1750–1950 (Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für historische Sozialwissenschaft, Sonderheft 13)*, Göttingen 1990, S. 19–56.
- REIF, Heinz, *Westfälischer Adel 1770–1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 35)*, Göttingen 1979.
- RICHTERING, Helmut, Christian Franz Dietrich von Fürstenberg (1689-1755), in: ANDERNACH, Norbert u.a. (Hrsg.), *Fürstenbergische Geschichte. Die Geschichte des Geschlechtes von Fürstenberg im 18. Jahrhundert, Bd. 4*, Münster in Westfalen 1979, S. 27–53.
- RICHTERING, Helmut, Die anderen Kinder Christians, in: ANDERNACH, Norbert u.a. (Hrsg.), *Fürstenbergische Geschichte. Die Geschichte des Geschlechtes von Fürstenberg im 18. Jahrhundert, Bd. 4*, Münster in Westfalen 1979, S. 313–322.
- RÖSSNER-RICHARZ, Maria / GUSSONE, Monika, Erziehung der Söhne, in: GERSMANN, Gudrun / LANGBRANDTNER, Hans-Werner (Hrsg.), *Adlige Lebenswelten im Rheinland, Köln/ Weimar/ Wien 2009*, S. 35–41.
- RÖSSNER-RICHARZ, Maria, Studium, in: GERSMANN, Gudrun / LANGBRANDTNER, Hans-Werner (Hrsg.), *Adlige Lebenswelten im Rheinland, Köln/ Weimar/ Wien 2009*, S. 46–53.
- SCHMID, Pia, Weib oder Mensch, Wesen oder Wissen? Bürgerliche Theorien zur weiblichen Bildung um 1800, in: KLEINAU, Elke / OPITZ, Claudia (Hrsg.), *Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung, Bd.1 Vom Mittelalter bis zur Aufklärung*, Frankfurt 1996, S. 327–345.
- SONNET, Martine, Mädchenerziehung, in: FARGE, Arlette / ZEMON DAVIS, Natalie (Hrsg.), *Geschichte der Frauen, Bd. 3 Frühe Neuzeit*, Frankfurt a. M. / New York / Paris 1994, S. 125f.
- STRATMANN, Thomas / LANGBRANDTNER, Hans-Werner, Erbvertrag und Fideikommiss, in: GERSMANN, Gudrun / LANGBRANDTNER, Hans-Werner (Hrsg.), *Adlige Lebenswelten im Rheinland, Köln/ Weimar/ Wien 2009*, S. 206–210.
- WUNDER, Heide, *Er ist die Sonn^e, sie ist der Mond. Frauen in der Frühen Neuzeit*, München 1992.

Abbildungen:

- Abb. 1: Aufschrift auf dem Umschlag der Handschrift 23,10 m: *sit T(omus) (quar)tus Instructionum mehrentheils die Töchter angehend den 5. Aug(ust) 1774.*
Foto: Archiv Schloss Stammheim. Repro: LVR-AFZ.
- Abb. 2: Blatt 163: (...) *Ich will sie selbst unterrichten und ihnen ihre Schuldigkeiten aufliegen, verdeuten, lehren (...).*
Foto: Archiv Schloss Stammheim. Repro: LVR-AFZ.
- Abb. 3: Blatt 4r.: *Glückliche Kinder, welche also zum ora et labora erzogen seyndt undt es folgen.*
Foto: Archiv Schloss Stammheim. Repro: LVR-AFZ.
- Abb. 4: Blatt 41r.: *Das Juchteren ist vor mich vorbey, vor meine Brüder nicht gekommen, welche sich müssen erlustigen wie die Heiligen.*
Foto: Archiv Schloss Stammheim. Repro: LVR-AFZ.
- Abb. 5 a u. b: Blatt 113: *Ordo studiorum die solis aut festiva [an Sonn- und Feiertagen], die feriali s(ive) die studiorum [an Arbeitagen], diebus recreationis scilicet die Martis et die Jovis [an Erholungstagen wie Dienstag und Donnerstag], 1740 5. Aug(usti).*
Blatt 113r: *Hoc per totum approbatur et filiis meis sub gravi poena ita servandum injungitur. Schellenberg, 8. Augusti 1740.*
Ch(istian) Baro de Furstenberg
Foto: Archiv Schloss Stammheim. Repro: LVR-AFZ.
- Abb. 6: Blatt 33r: *Wegen Auffwartung meiner vier Töchter durch eine Marie Lisabeth.*
Foto: Archiv Schloss Stammheim. Repro: LVR-AFZ.
- Abb. 7: Blatt 166r.: Christian Franz von Fürstenberg: Essay *Misereor super turbam.*
Foto: Archiv Schloss Stammheim. Repro: LVR-AFZ.